



L
B.

00
Rom

Vignette Bild.

pl. Rom



CHRISTIANUS V.
König in Dännemarck.

[11.]

oo

Der
Staat
von

Dänemarc.

fu

[Verf.: Gode, Hermann Ludwig]

[Frankfurt Leipzig 1708.]



Vorrede

Nach Standes = Gebühr
hochgeneigter Leser.

Die Nordischen Königreiche haben ihrer entfernung wegen eine geraume Zeit eben das Unglück gehabt / welches Tacitus zu seiner Zeit an den Deutschen / obgleich seinen Feinden beklaget / daß sie zwar viele Helden-Thaten verrichtet / aber niemanden gehabt / der ihre Geschichte durch eine geschickte Feder zu ihrem wohlverdienten Nachruhm verewiget hätte / da hingegen die Griechen vor andern hierin glücklich gewesen / daß auch das geringste himmel hoch erhoben / und ihre Helden / die kaum den zehnten Theil desjenigen erwiesen / wodurch andere die proben ihres Helden-Muths abgelegt / gar vergöttert worden. Alles was auffer Griechenland ware hiesse lauter Barbaren /

Vorrede.

da man nichts von Tugend / Polizen
und guten Sitten wuste / doch hat die
Erfahrung gewiesen / daß dorten Iuvenalis sagt /

Summos posse viros, & magna exempla duros

- - - - crassoque sub aere nasci.

Nachfolgende wenige Blätter / dafern
sie einer gütigen durchlesung gewürdiget
werden / Dännemarck von solchen unglei-
chen Verdacht befreyen / und den ge-
neigten Leser / überzeugen / daß es so
wohl im kalten Norden / als heißen
Süden an Heldenmäßigen Monar-
chen, und Geschickten Unterthanen
nicht fehlen / die niemahls weder an
Willen noch Vermögen es ermangeln
lassen / die Gloire ihres Vaterlandes
und Souverainen auffß höchste
zu pouffiren.



Regi-



Inhalt.

- Caput I. Vom Könige in Dännemarck/
dessen Person Eltern/Gemah-
lin/Geschwister/Kindern/Wa-
pen/Ehren-Titul.
- II. Von der Regierungs Form/
Religion und Gesetzen.
- III. Von den Ständen des Königs-
reichs/Adel und Ritter-Orden.
- IV. Von den Einkünften des Kö-
nigreichs auch Münze.
- V. See- und Land-Macht.
- VI. Geographische Beschreibung
des Estats von Dännemarck.
- VII. Von dem Interesse des Däns-
schen Estats.





Capitel I.
Vom Könige in Dänemarck
dessen Person / Eltern/
Gemahlin / Geschwistern / Kindern/
Wapen / Ehren-Titul ic.

S. I.

Die regierende Monarch in Dänemarck
heißt Friederich IV. von Gottes Gna-
den / König in Dänemarck / Norwegen/
der Wenden / und Gothen Herzog
zu Schleswig Holstein / Stormarn und der
Ditmarschen / Graff zu Oldenburg und Del-
menhorst: ist gebohren den 11. Octobr. 1671. ward
von seinen Königl. Eltern Standmäßig zu allen
Königl. Tugenden unter aufficht erstlich des
Herrn Geheimen Raths Korvik / nachgehends
aber des Geheimen Raths Vibens sorgfältig erzog-
gen / nach erlangten reiferen Jahren / schickten
sie ihn in die frembde umb das von Natur sähig-
ge Ingenium in welchem seit der zartesten Ju-
gend an alle Vorzeichen eines zukünftig groß-
sen Monarchen hervorleuchteten in der Welt zu
perfectioniren. Er durchreiste Teutschland Ita-
lien / Frankreich / die Niederlande / ward als
len

lenthalben mit größtem Respect nicht nur seiner hohen Abkunfft wegen / sondern auch der ungemeynen Wissenschaften und tugenden halber gehalten / und geehret; nach seiner glücklichen Heimbkunfft heyrathete er Anno 1695. d. 5. Dec. eine an Gemüths- und Leibes- Schönheiten höchst vollkommene Princessin Louisa Herzogs Gustaphi Adolphi von Mecklenburg Gustraw Tochter / mit der er auch vor des Glorwürdigsten Vaters Absterben Erben erzeuget. Anno 1699. d. 25. Aug. starb der Herr Vater Christian der V. und überliesse seinem Sohn mit der Cronen die damahls angehäuften Regirungs-Sorgen / dan der damahlige Herzog von Holstein Herzog Friedrich / ohnerachtet er mit dem Könige von Dännemarck Schwester Kind ware / hängte sich an Schweden / heyrathete die Königl. Schwedische Princessin, unterstund sich das Souverainitäts Recht noch weiter zu extendiren / und die abseiten Dännemarck rasirte Horscher / Stapelholmer / und andere Schancken wieder aufzubauen. Dahero es zwischen beyden Herren zur offenbahren Ruptur kam / anfänglich victorisirte Dännemarck / ruinirte die Schancken / eroberte Friedrichs Stadt / belagerte / Bombardirte / und legte Tonningen meist in die Aschen / wie aber nicht nur Lüneburg / Hannover / Schwedē samt denen dazu gestoffenen Holländern / welche sich allerseits Garanteurs des Altona und Pinnebergischen Friedens schrieben / ins Königl. Holstein rückten / wurde der tapffere Friederich ge-

nöthiget ihnen entgegen zu gehen / und die Spitze zu bieten. Sie hätten auch seiner Tapfferzeit nichts angehabt / wann nicht mitlerweile die Engel- und Holländische combinirte Flotte vor der Königl. Residenz Copenhagen / arrivirt / und gar einige Bomben hinein geworffen ; ob wohl nun selbige wenig oder nichts effectuirt / auch die Königl. Fr. Mutter / und anwesende Ministri zur beherzten Gegenwehr alle ersinnliche Anstalt machten / so kam dennoch der König von Schweden dazu / und that mit einer starcken Armee eine unvermuthete descente auff Seeland / ruinirte etwas weniges den Königl. Thiergarten etc. durch so viele auf einmahl anfallende Feinde wurde Dännemarck (dazumahl der aus Sachsen erwartete Succurs durch das Braunschweigische nicht durchdringen können endlich genöthiget sich mit Holstein in Friedenstractaten einzulassen / die dan auch zu Traventhal glücklich geschlossen / und alles im vorigen Stande zu lassen beliebet wurde. Nach selbiger Zeit hat König Friederich in Ruhe seiner Unterthanen bestes besorget / und ohngeachtet Herzog Fridrich in dem Schwedischen Treffen gegen Pohlen bey Pizkow geblieben / dennoch gegen dessen unmündigen hinterlassenen Sohn Herzog Carl Friederich / (so izund mit der verwittibten Frau Mutter in Schweden lebet) und dessen Vatern Brudern Herzog Christian als Administratoren des Herzogthums Holstein nicht das geringste attentirt / sondern ihm außserst ange-

angelegen seyn lassen / erstlich bey maintainirung der neutralität die commercie zur avantage seiner Unterthanen zu besodern / seine auff den Weissen habende Troupen in exercice, und die Gloire der Dänischen bravoure bey vigueur zu maintainiren / zu welchem Ende dann Ihre Königl. Maj. dero Sieghaffte Troupen in Ungarn / Italien / am Ober- und Unter-Rhein / in Brandenburg / auch zu bedeckung des Sachsenlandes zu dero unsterblichen Nachruhm employret. Ubrigens sehen sich Ihre Majest. durch aufriechtung und regulirung einer neuen Lande Milice in eine solche Postur, daß sie nur ohne denen in der fremde stehenden Troupen ihre eigne Länder schützen / sondern auch deren Allirten auff ersodernden Fall unter die Armee greiffen können. Von Person sind ihre Majestät mittelmäßiger Statur doch mehr kurz / als lange / schön und weiß von Angesicht / von Gemüth verständig / gelehrt / gerecht / in allen Wissenschaften erfahren / vieler Sprachen kundig / Friedliebend / endlich ein Monarch unter dessen Regierung Dennemarck alles Glück zu hoffen hat.

S. 2 Sein Hr. Vater war der Weiland Aller- durchlauchtigste König Christian der 5te geboren d. 11. April. 1646. zu Flensburg; Er war der erste unter den Königen in langer Zeit / der ihm als einem Erb-König und Souverainen selbst die Cron auffgesetzt / er brachte zu Dennemarck die Graffschafften Oldenburg / und Delmenhorst / signabilirte seine Tapfferkeit wider die Schweden

damahlige Reichs-Feinde zu Lande und zu Wasser in verschiedenen Haupt-Treffen / und Belagerungen / wovon das eroberte Wismar, Landscron, Ellenburg, Christian-Stadt Zeugniß geben können / wiewohl ihm das Glück besser zu zu Wasser als zu Lande / woselbst es dieses Helden Tapfferkeit nicht allemahl seinem Wunsche nach secundiret hat; Er hinterliesse von seiner Gemahlin Charlotta Amalia einer Tochter Landts Graffs Wilhelms von Hessen/ gebohren Anno 1650. d. 27. April. verheyrathet 1667. d. 15. Junii noch Lebend/die im folgenden S. Specificirte Kinder/

S. 3.¹ Dieser beyden erster Prinz so im Leben blieb/ist ick-regierender König Friedrich.

Der andere Prinz Christian gebohren Anno 1675. d. 25. Mart. ein Herr von grosser Hoffnung starb auff seiner Reise nach Italien zu Ulm Anno 1695. d. 11. Sept. und zu Notschild begraben.

Sophia Hedvvig gebohren Anno 1677. d. 18. Januar. eine Princeßin von ungemeynen Tugenden / und seltener Schönheit.

Carolus Stadthalter in Norwegen gebohren Anno 1680. d. 25. Octobr.

Wilhelmus gebohren Anno 1687. d. 21. Febr.

S. 4. Ausser diesen Ehlichen Kindern hinterliesse König Christian von einer geliebten Dame Sophia Amalia Mochen, die er aber hernacher zur Gräffin von Samsøe gemacht zwey Söhne als Christian von Guldenlow gebohren/ 1671. war in Französischen Diensten Obrister/

Signa-

Signalisirte sich als General der Dänischen Troupen unter Prinz Eugenio.

Heyrathet erslich Charlotta Amalia geb. Anno 1682. d. 15. Novembr. Graff Ulrich Friedrich von Guldenlow Tochter.

Nachgehends des Barons Jens Juellen Witwe d. 26. Maj. 1701. Starb d. 14. Julii 1703. zu Odensee an Kindes-Blattern und wurde von dar nach Copenhagen gebracht.

Ulrich Christian von Guldenlow hat sich auff die marine von Jugend auff appliciret / und ist voriezo Groß-Admiral von Dänemarck geb. Anno 1678.

Die drey Töchter deren eine bereits vorher rathet/die anderen aber an die vornehmsten Herren des Reichs versprochen waren / starben alle vor dem Könige ihrem Vatter.

S. 5. Königs Christiani Bruder und folglich Königs Friedrichs Vater-Bruder ist Prinz Georg von Dänemarck/ Herzog von Cumberland geboren Anno 1653. der Anno 1683. die damahlige Prinzessin ietzt Königin von Groß-Britannien Anna Stuart Königs Jacobi/ und Anne Hyden/ Tochter geheyrathet/ und noch mit ihr lebet.

Die Schwestern sind.

1. Anna Sophia geboren 1647. d. 1. Sept. verheyrahtet d. 9. Octobr. 1666. an Joh. Georg den 3. Churfürsten zu Sachsen/ und Mutter des Polnischen Königs und Churfürstens zu Sachsen Frederici Augusti.

2. Fri-

2. Friderica Amalia gebohrn Anno 1648. verheyraeth an Herzog Christian Albrecht von Holstein/lebt jetzt als dessen Witbe zu Kiel.

3. Wilhelmina Ernestina geb. Anno 1650. d. 20. Junii wurde an Churfürst Carl von der Pfalz vermählet / und lebt nach dessen absterben seit Anno 1685. und denen darauff erfolgten Französischen Troublen, bey ihrer Frau Schwester der verwitzelten Churfürstin von Sachsen zu Leuchtenberg.

4. Ulrica Eleonora geb. A. 1656. d. 11. Sept. ward A. 1680. d. 6. Maj. an König Carol. XI. von Schweden vermählet / zeugete mit ihm ickst-regierenden König in Schweden Carolum XII. und zwey Princeßinnen Hedwig Sophia geb. 1681. verheyraeth an Herzog Friedrich von Holstein 1698. und ist seit Anno 1702. dessen Witwe / und Ulrica Eleonora geb. 1688. diese wegen ihrer Tugend und Frömmigkeit von Feind und Freunden geliebet / von niemand genung gelobte Königin starb Anno 1693. den 26. Jul.

§. 6. Christiani V. natürlicher Bruder war Graff Ulrich Friedrich von Guldenlöw geb. 1638. dieser erzeugte mit seiner Gemahlin Antonetta Augusta des Graffen von Oldenburg Tochter Ulricam Eleonoram des Graffen von Ahlefeldt Gemahlin und Christinam Augustam.

§. 7.

Die regierende Königin Louisa ist eine nicht minder schöne als tugendhafte Königin geb. 1667. verheyraeth Anno 1695. ihr Herr Vater war Herzog

Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg Gustrow
gest. 1695. die Mutter ist die noch lebende Fr. Mag-
dalena Sybilla geborne Herzogin zu Holstein
Gottorff.

Der Königin einziger Bruder war
Prinz Carl/der Mariam Emilian, ihrer Königl.
Maj. von Preußen Schwester / nunmehr regie-
rende Herzogin von Zeit/ehliche / doch vor dem
Herrn Vater 1687. ohne Leibes-Erben mit To-
de abging.

Die Schwestern sind.

Sophia geboren 1662. Herzogs Christian Ul-
richs von Württemberg zu Bernstadt Gemahlin/
verheyrathet. 1701.

Christiana geb. 1663. verheyrathet 1683. an Graff
Ludwig Christian von Stolberg.

Hedwig Eleonora geb. 1666. vermählet 1686. an
Herzog Augustum zu Sachsen Zörbig.

Elisabeth geb. 1668. Eh. Gemahlin Herzog
Henrichs von Sachsen Spremberg seit Anno
1692.

Augusta geboren 1674. annoch unverheyra-
het.

S. 8. Mit dieser Gemahlin hat König Friederich
Kinder erzeuget davon noch am Leben:

Christian/Eron-Prinz geboren d. 30. Nov. 1699.

S. 9.

Das Wapen von Dennemarck ist folgendes,
Der Schild ist durch das weisse Dänische oder
Dän

Dannebrogs Creutz ins gevierdte getheilet. Im ersten Fach siehet man 3. rothe Leoparden im güldnen Felde mit rothen Herzen besäet/und diß bedeutet eigentlich Dännemarck / wovon die 3. Leoparden / die 3. Haupt-Ströme / als den Sund / den grossen und kleinen Belt anzeigen sollen.

Im andern Fach findet man 1. gekrönten gülden Löwen mit einer gekrümmeten silbern Helparte oder Streit-Arte im rothen Felde / welches Norwegen angehet / und die vormahls von denen Normänner verübte grosse Thaten erinnern soll.

3. Die drey güldne Eronen im blauen Felde / ziehen auff die vormahlige vereinigung. Der blaue Löw im güldnen Felde mit 9. güldnen Herzen zeigt Jütland an.

4. Der Drache im rothen Felde/bedeutet Gotland.

5. Die beyde blaue Löwen auff Gold das Herzogthum Schleswig.

6. Das silberne Messelblatt mit den Nägeln auff roht/Holstein.

7. Der Silberne Schwanz im rothen Felde mit der güldnen Erone um den Hals/Stormarn.

8. Der silbern geharnischte Reuter im rothen Felde mit dem Schwerde / die Graffschafft Oldenburg/so nach des letzten Graffen Anton Günthers absterben an Dännemarck kommen. Das güldne Creutz im blauen Feld / die Graffschafft Delmenhorst.

Doch ist dieses Wapen oft verändert worden/
dan

dan einige führen noch darhin / das Lamm Christi mit dem siegenden Creuz weiß auff roth wegen der Insul Bornholm. Auch haben einige einen Adler darcin geführet wegen der Insul Desel / so vor diesem nebst Lieffland zu Dännemarcck gehört hat. Umb den Wapen-Schild hängt das Ordens Zeichen vom Elephanten.

Darüber steht eine Königl. Crone.

Die Schildhalter sind 2. wilde Männer mit grünen Kränzen auff dem Haupt und um den mittel Leib gezieret.

Capitel 2.

Von der Regierungs-Form in Dännemarcck / Religion und Gesetzen.

S. I.

Anfänglich vor Uralten Zeiten / ist dieser Estat wie alle andere in der Welt von Souverainen Erb-Königen regiret worden/ist auch niemahls glücklicher und florisanter als zur selbigen Zeit gewesen/dan vor diesem ehe man den Königen die Hände gleichsam gebunden/hatten die Dänischen Monarchen den ganzen Strich langst der Ost-See / Holstein Mecklenburg / Rügen / Pommern / Lieffland/Eurland / wo sie die besten Städte gebauet/die Christliche Religion erst eingeführet

B

geffihret / Biſchoffthümer geſiffet / Gotland /
 Defel / Engelland und noch mehr. Dieſe freye
 Macht nam endlich allgemahlig ab / nachdem der
 Adel mit der Zeit mächtiger ward / den Bürger
 und Bauerſtand von der Regierung und allen Eh-
 ren Ausſchloß und ihnen die Freyheit nam
 denen neuerwehltten Königen bey der Wahl im-
 mer härter und härtere Capitulationes (Haus-
 Zehunge) Pacta conventa anzumuthen. Dieſe wurden
 von Zeiten Chriſtiani I. biß ad tempora Chriſtiani 3.
 allemahl geſchärpffet / welches leicht geſchehen kon-
 te / in Anſehung die Candidati der Kron lieber als
 les was in der Welt möglich eingehen / als durch
 eine unzeitige opiniatrote ſich derſelben verluſtig
 machen wollen / in vernünftiger Hoffnung / es
 würden die folgende Zeiten bey beſſerer Gelegen-
 heit auch dieſem übel abhelffen / wie der Ausgang
 auch glücklich erwieſen; Als vorbeſagter fromme
 Chriſtian 3. zur Regierung kam und es vor unbil-
 lich hielt denen Senatoren icht was abzuschlagen /
 gerieth Dänhemarck vollends in ſolchen Stand /
 darin Polen ſich befindet. Der Leſer wird mir nicht
 verübeln / dieſes etwas weiltläfftiger vorzuſtellen /
 weil er daraus die wahre Urfache aller Unglücks-
 Fälle ſo damahls Dänhemarck betroffen und ichti-
 ger Zeit Pohlen faſt zu Grunde richtten Sonnen-
 Klar erſehen wird. König Chriſtian 3. ſah als ein
 von Natur gar kluger Herr nur als zuwohl / Daß der
 Senatoren hartes begehren ihm und dem gänzen
 Eſtat præjudicirlich ſiele; Doch rieth ihm auffer
 der naturellen bonte auch poliſche Klugheit zu als
 ler

er Einwilligung aus dieser Ursache Seines Herrn
 Vater Bruder Sohn König Christian war des
 Danischen Throns depollidirt, jure an injuria
 stehet denen zu verantworten / die an solchen Con-
 siliis theil genommen. Dieser lebte noch / und
 war der Neid / welcher den glücklichen auff dem
 Fuß nachtritt bey vielen erlöschten / hingegen begunte
 Mitleiden bey vielen auffzuwachen / die nicht ohne
 erbarmen gedencken konten / daß ein so mächtiger
 beherscher dreyer Königreiche in einem schwächli-
 chen einsahnen Kercker so viele Jahr lang stecken
 solte. Musste also Christianus 3. besorgen / daß
 da er ihnen das geringste versagen würde / sie als
 dan leichtlich auff andre Gedarcken kommen / und
 Christianum II. wider hervorsuchen dürfften. Wie
 dan dieses nicht das erstemahl gewesen sey / wurde /
 da die abwechselnde form diese Comödie gespie-
 let / und einen wohl bereits zum tode verdancken
 aus dem Kercker auff den Königl. Thron erhoben.
 Christian willigte alles / die Senatores bekamen als
 te zur Cron gehörige Aempter wie ein Lehn / zwar
 mit dem Beding / daß sie auffersodernden Noth-
 fall / da das Reich angegriffen werden solte mit
 einer grossen Mannschafft dem Vaterland einen
 Mitterdienst thun solten / allein wie schlecht ward
 dem Vaterland damit gedienet / dan weil der
 Herrn Senatoren und Lehns-Leute interesse dabey
 litte / wann sie zu Felde gehen mußten / und dan
 der König ohne ihr Vorwissen und Einwilligung
 keinen Kriege anfangen konte (wie in Pohlen) lies-
 sen sie dem Elstat allen Abbruch thun / und ver-
 säumb-

säumten ihres Privat-Nutzens halber das allge-
 meineu beste. Kam es ja/das man ins Feld mus-
 ste/ so waren die Trouppen nicht reglirt / die
 Führer theils des Kriegs unerfahren / und der
 guten Tage gewohnt / keiner wolte dem andern
 pariren / weil sie alle gleiches Standes (dann
 man in Dennemarck der Zeit von Grafen/ Ba-
 ronen / dergleichen nichts wuste) alle über einen
 Scheffel gemessen / und sich gleich gut düncken
 ließen. Die Justiz war nicht besser bestellt so lan-
 ge sie in ihren Händen war / Bürger und Bauer
 hatte kein Recht zu hoffen / weil der Edelman sie
 als Sklaven tractirte / die nichts eignes hätten/
 also vergieng dem Bauern die Lust das Feld mit
 seinem Schweiß anzubauen / dessen Früchte der
 Edelmann verzehren solte. Dem Bürger gieng es
 nicht besser / weil er sahe / das er durch all sein Bemü-
 hen / handeln / studiren zu nichts rechtes würde
 gelangen können / beyden entfiel endlich auch der
 Muth zum Kriege / weil man sie gleichsam Wehr-
 loß machte / da man ihnen nicht einmahl erlaubte
 auff ihrem eignen Grund und Boden ein Hasen/
 oder einen Vogel zu fällen / *hinc illæ infecutæ la-
 crimæ.* König Friderich II. hatte so viel mit denen
 Schweden und ungehorsamen Dithmarschern
 zu thun / das er es nicht zu ändern vermogte. Sei-
 nem Sohn dem grossen Christian dem IV. fehlte
 es weder an Verstand / noch Muth / sondern bloß
 am Glück / und war die Kühheit der Zeit bey ei-
 nigen dermassen angewachsen / das sie sich auch
 nicht entblödet in präsenz ihres Königs auff gut
 Polnisch

Polnischauß den Degen zu klopfen. Dem frommen und gelehrten Fridrich dem dritten bahnte endlich sein vermeintliches Unglück den Weg zu demjenigen was seinen Vorfahren unmbglichen gewesen. Er war bey bestgenommenen Mesuren höchst unglücklich / mußte an Schweden / Schonen Halland und Bleckingen abtreten / in Holstein war nichts auffer das treue Rensburg / und feste Glücks-Stadt übrig / Er selbst in seiner Residenz belagert / bestürmt und theils dem feindlichen Muth dermassen entfallen / daß sie ihm auch riechten sich mit der Gemahlin und Kindern zu embarquieren / und nach Norwegen / oder sonst wohin zu reterieren / denen aber der beständige Friedriech großmüthigst In hoc nido meo moriar antwortete / sich auff Gottes Beystand / seine gerechte Sache / seiner Bürger / und Soldaten tapffere Treue verlassend / den fatalem Sturm erwartete / der am 11. Febr. das vom Feinde formirte Concept völlig verrückte / und bald darauff den Frieden befoderte. Nachdem selbiger geschlossen foderte der König die Reichs-Stände / als den Adel / Geistlichkeit / und Gemeine nach Copenhagen / um alle noch Ubrige unrichtigkeiten abzu thun / in Specie aber umb Mittel auszufinden / wie die Armee / so wegen des rückständigen Golds ungedultig zu werden / und sich selbst bezahlt zu machen begunte / am besten zu befriedigen. Der Adel stellte sich contra Regulas Politicas in die Vestung ein / wolte aber von keinen æquis portionibus etwas wissen / sondern nur ein beliebiges

gleichsam par generosite zu soulagirung der librigen Stände beytragen / worüber es zu so heftigen Wortgezäncke kam / daß ein Reichs-Rath den Stadts Praesidenten Nanson der im Nahmen der Gemeine das Wort führte / mit harten Worten anfuhr: Die Gemeine / welche nichts als Eclaven waren / verstanden nicht und wollen auch nicht des Adels Privilegia verstehen. Diß war die Sterb-Glocke / so die unmaßige Freyheit des Dänischen Adels zu Grabe leutete: Gar zu sehr mißbrauchte Gedult / wird endlich eine rasende Ungedult wie der süßeste Wein zum schärffsten Eßig. Die zu vor hart bedrängte Gemeinde vereinigte sich mit der ebenfals übel vergnügten Geistlichkeit / deren Anführer der Bischoff Schwan war / zu ihnen gesellte sich in Staats affairen durch und durch ausgeübte Staats-Minister Hannibal Ceesedt der als eine Hoff-Creatur ihnen leicht beybrachte / was dor-ten Tacitus von seinem Rom sagt/non aliud discordantis Patriæ esse remedium, quam si ab uno regeretur. Der Schluß ward gemacht / König Friderico III. und seinen Nachkommen Weib und Manlichen Geschlechts die Souverainität Erblieh auffewig den 20. Octobr. 1660. auffgetragen/worin der Adel wider Willen willigen / und mit huldigen muste. So fiel der grosse Bau/woran so viele kluge Köpffe so viel hundert Jahr gearbeitet / auff einmahl übert hauffen / so bald man ihm den Eckstein / fundamentum omnium Rerum Publicarum Concordiam Civium entruckete. Der Adel
sing

sing hinwieder zwar allerhand Intriquen an / die aber schlecht ablieffen / und mit ihrem anstiffter Corfis Utefeld ein schlechtes Ende nahmen. Weil theil derselben nur gar zu sehr gehässig theils auch nicht iedem zu wissen Diensam / gehet man sie mit Stillschweigen vorüber.

S. 2. Seit der Zeit ist der König von Dänne-
marck ein absoluter Souverainer Erb-Herr seiner
Königreiche / so absolut wie keiner in Europa / dan
obgleich Frankreich von den blinden Gehorsam-
und dependance seiner Unterthanen viel Wesens-
macht / so ist er dennoch an die Leges Salicas ge-
bunden / und kan sein Königreich seinen Töchtern
nicht Erblich hinterlassen; Ob wohl er auch des-
sen Parlamenten viel von ihren vorigen Rechten
benommen / so muß er dennoch viele Edicta veri-
ficiren lassen / da sie sonst gültig seyn sollen. In
geistlichen Sachen hat der Französische König
vermöge des Concordats mehr Freyheit als einig
anderer Römisch-Catholischer / dennoch muß er den
Pabst vor das Ober-Haupt der Kirchen erkennen.
Dänne-
marck ist hingegen so wohl in geistlichen
als weltlichen seiner Länder höchstes Oberhaupt /
(Holstein und Oldenburg ausgenommen / welche
es vom Reich zu Lehn trägt) welches keinen über
sich als Gott und das Schwert erkennt. Er
hat allein Macht Krieg und Frieden nach seinem
Beduncken zu beschließen / Gesetze zugeben / und
abzuschaffen / das Recht zu Adeln / pardoniren /
zu Münzen / Steuern und Gaben anzulegen / Be-
dienten ein und abzusetzen / kurz zu sagen alle

Vor-Rechte einer vollkommenen unbeschränkten Souverainität / wie solches aus dem s. r. Cap. I. Lib. I. des neuen Dänischen Löwbooks mit mehrern zu ersehen / als worin des Dänischen Estats Lex Regia vollkommentlich exprimiret / dann auch allen Bestellungen / und darauff gegebenen Eidlichen Reversalien inseriret wird.

S. 3. Diesennach ist der König das Haupt aller Conseils, als deren membra bloß von ihm bestellet / und seine Bediente sind / da sie vorhin vor der grossen Reformation ihre gewisse Cron-Bedienten auff die Art / wie noch die Polen hatten / dan da war der Reichs-Feld-Herr / welchen sie Rigs-Mars hießen / der Reichs-Hoffmeister / so die größte Charge im ganzen Königreich war / nunmehr aber sind alle solche Ehren Stellen / eingegangen und findet man keine Reichs-Räthe mehr sondern an deren Statt Geheimbde Räthe / weil aber Königl. Majest. unmöglich fallen würde / alle Sachen selbst abzutun / so haben Selbige gewisse Collegia angeordnet. Unter denen ist das vornehmste

I. Das Geheimbde Raths-Collegium, worin alle Estats Affaires auch andere von einiger Wichtigkeit deliberirt / und resolvirt werden. Aus diesem fließen alle Königl. Gnaden und Bestellungen. Es wird diß Conseil gemeinlich allemahl nach Ankunfft der Post gehalten / in praesence des Königs von dem Ober- oder Staats-Secretario / nachdem es in sein appartement larfft / die eingekommene Brieffe und Memoria-
lien

lien vorgetragen / von dem König / und denen Geheimbten Råthen resolviret und ferner zur expedition in der Cangeley / wohin sie ihrer Natur nach gehören übergeben werden. Es bestehet das Geheimbde Raths-Collegium gemeinlich aus wenig Persohnen von sonderbahrer Erfahrung / zu denen der König ein sonderbahres vertrauen hat. Außer diesen würcklichen Geheimbden Råthen sind noch vielmehr andere die von wegen geleisteter grossen Dienste von ihrer Königlichen Majest. mit diesem hohen Ehren-Titul begnadiget worden.

2. Das Estats Collegium bestehet aus denen Estats-Råthen / so aber keine ordentliche Zusammenkunft halten / sondern meistentheils solche Personen sind / die von dem König in Verschiedungen / oder anderen wichtigen Staats Angelegenheiten gebrauchet worden.

3. Das Justiz Collegium wird eigentlich formirt von denen würcklichen Assessoribus des höchsten Gerichts in Dännemarck / doch führen selbigen Titul so wohl in Dännemarck als Norwegen und Holstein / auch andere Persohnen / so nicht in selbigem Gerichte Session haben.

4. Das Cangeley Collegium ist auch mehr ein Ticular als würckliches Collegium so gewisse Affairen unter handen haben solte.

5. Das Consistorial Collegium bestehet aus denen dazu bestelten Consistorialibus , und entscheidet matrimonial und andere Sachen.

6. Das Kriegs-Collegium besorget die

militair Affaires wird von den Feld-Marschall Lieut. dirigiret / von den Kriegs-Räthen besetzt / und dessen Entschlüsse in der Kriegs-Camkeley expediret.

7. Das Admiralitäts-Collegium, worin der Admiral praesidiret / hat mit der Marine, Ausrüstung und Unterhaltung der Flotte / und alles dasjenige was dazu gehöret zu thun / kommt gemeinlich auff dem Holm zusammen.

8. Das Cammer-Collegium hat mit den Königl. Einkünften zu schaffen / nimt die Rechnung von allen Bedienten auff / so Königl. Gelder einzunehmen haben / das Haupt davon ist der Cammer-Präsident deme die übrigen Cammer-Räthe / und Assessores zur deliberirung / zu expedition der Cammer Secretarius und Rent-Schreiber zugeordnet werden.

9. Das Commerce Collegium, so zu besorgung der Commerciën, und Negotiën von König Carl. V. glöwüridigsten Andenkens nützlich angeordnet / und grossen theils auserfahrenen Rauff- und Handels-Leuten bestehet.

Dies sind die vornehmsten in der Königl. Residenz befindliche Collegia unter deren ressort alle andere auswärtige gehören. Zu deren Regierung absonderliche Collegia angestellet / die dens noch alle mit einander von dem Geheimbten Rath dependiren.

Also ist in Norwegen eine eigne Regierung / deren Haupt der Stadthalter zu Christiania residirt.

In Holstein zu Glück-Stadt / die Schleswig-Holsteinische Regierung / welche in diesen beyden Fürstenthümer das Recht ertheilt auff gewisse Weise / wie unten wird gesaget werden / und auch ihrem Stadthalter zum Ober-Haupte hat.

In Oldenburg und Delmenhorst eine gleichmäßige Regierung nebst dem Gouverneur.

§. 4. Von Königl. Bedienten sind die fürnehmsten.

Der Groß-Cantler.

Der Groß-Admiral.

Der Feldmarschall Lieutenant.

Der Stadthalter oder Vice-Roy in Norwegen.

Der Stadthalter in Holstein.

Der Gouverneur in Oldenburg.

Der Ober-Jägermeister.

Die Stuffs-Ambtleute.

Die Ambt-Leute.

Der Ober-Ceremonien-Meister. 2c.

§. 5. Die Justiz wird nach denen Gesezen doch in verschiedenen Provinzen auff eine andere Art administrirt. In dem eigentlich so genandten Dännemarek hatten sie von Zeiten Waldemari I. umbs des 12. Seculi das so genandte Löwvog- oder Gesez-Buch / welches in dem Recht der Natur und Billigkeit gegründete Gesez ohne reflexion auff das Jus-Civile oder Canonicum von ihnen allein in Entscheidung ihrer Streitigkeiten beobachtet wurde. Weil aber von denen nachfolgenden Königen unzählig viele General und Special-Verordnungen hinzu kamen / wurde dieses Recht nicht

nicht gar weiltläufftig / sondern auch confus. Da
 hero der gloriwürdigste König Christian durch sein
 Symbolum Pietate & Justitia bewogen wurde diesem
 Unheil abzuhelffen / und mit zuziehung verstan-
 digen Rechts Erfahrenen ein ganz neues Corpus Ju-
 ris Danici (den Dancke nye Low) zu verfertigen /
 und einführen zulassen. Nach diesem Corpore
 Juris so nunmehr auch in Lateinischer Sprache
 von Herrn Prof. Weckhorst übersezt herausge-
 kommen / wird aniesz geurtheilt. Der Proceß
 ist folgender. Die erste Instanz ist bey dem Her-
 ridsting / wo der Herriz-Boigt / oder Hardeß-
 Boigt nebst seinen Sandleuten / und Stockne-
 sinnigen das Recht ausspricht ; diß zu verstehen/
 erinnere man sich / daß das ganze Königreich in
 Aempter die Aempter aber in harden vertheilt.
 Harde hat wie einige wollen / mit den Tattari-
 schen Horden / noch warscheinlicher aber mit dem
 Englischen Hundred ziemliche Affinität ; Dann
 gleichwie diese Nordische Völcker / so aus Aſien
 hereingedrungen / wie klärlich genug zu erweisen
 allemahl in Kriegen begriffen gewesen / so haben
 sie sich in gewisse Compagnien oder hundert ver-
 theilet / auch solche Eintheilung bey Friedens-
 zeiten / die bey ihnen selten lange gewähret / unge-
 ändert beybehalten : über solche hundert /
 Harde war der Hardeß-Boigt Haypmann / wie
 auch noch iesziger Zeit bey dem Ausschuß der Har-
 deß-Boigt solche Stelle bekleidet. mais cela en
 passant ; Von dem Urtheit des Hardeß-Boigts
 appellirt derjenige der sich dadurch widerrechtlich
 gravirt

gravirt zu seyn vermeint / an das Land=Gericht/
zu welchem in jedweder Provinz gewisse Lands=
Dommer / oder Lands=Richter bestimmet
seyn / als in Jüdland 2. in Fünen 1. in Seeland. 1.
In Städten ist die erste Instanz bey dem **Ben=Fogd**
Stadts=Boigd von dannen gehet die Apel=
lation ebenfalls an die Lands=Dommer. An de=
nen Orten / wo Edelleute=Baronen/ und Graf=
fen ihr eigen Gericht haben / wird es **Birck** ge=
nanndt / und der Richter **Birck=Fogden** / von
denen gehet ebenfalls die Apellation an die Lands=
Dommer. Da aber einer auch bey dieser Instanz
nicht acquiesciren will / stehet ihm endlich frey am
höchsten Gericht / (höyeste Ret) seine Rechtfertis=
gung zu suchen. Diß höchste Gericht wird jähr=
lich einmahl gehalten / und ist der König mit de=
nen bestellten Assessoribus zu gegen / und also
Dännemarck in Puncto der Justiz vor vielen an=
dern Ländern der Welt höchst=glücklich. Dann
erstlich hat niemand daselbst nöthig mit so grossen
Unkosten/un Arbeit das jus Justinianicum. (Wobon
man ohnedem ihm so viel obsoleta & antiquata vor
denen die anders nicht gelernet in spem futura obli=
vionismus vor predigen lassen) zu erlernen / weil ein
jeder auch der schlechste Bauer sein jus patrium in
seiner Mutter=Sprache lesen / und verstehen kan.
Welches die höchste Billigkeit dann was ist un=
billicher / als daß man einen verbinden will / und
das bey schweren Straffen Verlust seiner Güter/
durch eine Chimerische Subtilität und pointelle,

wo

wovon die billliche Gerechtigkeit niemahls was gewußt/sich denen Befehlen conformiren / welche er nicht gewußt / noch wissen können. Invincibilis ignorantia excusirt in der schärffsten morale, doch muß sie vieler Orten wegen eines privat-Interesse Haar lassen / denn wenn ein einfältiger Bauer / oder Bürger seine Sache selbst vertragen konte / wovon würden dan so viele halbgelehrte Advocati und diejenigen so sie zustehen leben können? Zum andern hat der Untere than den Trost / daß er nicht erst durch langen Proceß ausgeherngelt wird / dessen Ende vielleicht seine Kindes-Kinder erst erleben werden. Dann in diesem Lande es mag der Proceß so wichtig seyn wie er immer will / so muß er innerhalb Jahres-Frist seine Endschafft erreichen. Drittens wiederfähret ihm auch das Glück / daß er von seinem gefrönten Oberhaupte selbst und denen vornehmsten des Reichs selbst gehört wird / vor dem sich so wohl die Richter erster Instanz als auch die gegenparthey selbst scheuen muß / etwas falsches vorzubringen. Viertens dienet zu erheilung ohn gekränkter Justiz nicht wenig / daß in Appellations-Sachen nicht nur die Partheyen / sondern auch die Richter erster Instanz mit vorgeladen / jene zwar um ihre gravamina zu deduciren / diese aber um ihre Sentenz zu justificiren; dadenn in casum succumbantiz wann die Urtheil erster Instanz nemlich reformirt / sie nebst ihrem Gütern (Bolslott) auch ihrer Ehre verlieren / und von dem Könige bonis & fatax restituiet zu werden suchen müssen.

Im Souverainen Herzogthum Schleswig welches ebenmäßig in Ambter und Harden vertheilet / wird nicht nach dem neuen sondern nach dem alten Löwbuch / und der Schleswig-Holsteinischen Land-Gerichts-Ordnung gesprochen / und ist die letzte Instanz bey dem Ober-Amt-Gericht / was aber den Adel anbelangt / so gehöret derselbe so wohl als der Holsteinische an das von Königl. und Fürstl. Råthen zugleich besetzte allgemeine Land-Gericht / doch mit dem Unterschied / daß die Schleswigische daselbst ihr ausgehendes Recht finden / die Holsteiner aber in gewissen wenigen Casibus entweder nach Beklar an die Cammer / oder an den Reichs-Hoff-Rath zu Wien / doch muß der Proceß schriftlich geführet / nicht das geringste mündlich abgehandelt / die Summa appellabel über 500. Gold-Gülden / auch nicht contra Instrumentum garantigiatum, aut paratam executionem habent sein / sonst findet das Remedium appellations keine statt.

Im Herzogthum Holstein gilt weder das alte noch neue Löwbuch / sondern sind allerhand Rechte in Observantz / als das alte Sächsische / das Lübsche / die Jura Statutaria vieler Städte / und sehr viel leges non Scriptæ oder consuetudines, welche sehr weitläufftig. Formam processus gibt die vorerwehnte Land-Gerichts-Ordnung gleich wie in der Graffschafft Schaumburg / oder Pinneberg / die Schaumburgische Hoff-Gerichts-Ordnung.

Im Oldenburgischen / als einer teutsche Provinz

vink wird nachden K yserlichen Rechten wie  ubri-
ger Orten in Teutschland verfahren.

In Norwegen haben sie auch ihr eigen
Uhralttes Recht (Hirschgra) welches aber vom
K nig Christian V. in vielen St ucken ge ndert /
und ein ganz neues Corpus Juris Norwegici einge-
f hret worden. Die letzte Instanz ist vor dem Co-
penhagischen Gericht.

S. 6. Gleichwie nun der gloriw rdigste K nig
Christian V. ihm die Verbesserung der Justiz r hm-
lichst angelegen seyn lassen / so hat er sich auch
nicht minder durch Einf hrung einer guten Polizey
verdient gemacht. Als da ist zu Verh tung  ber-
m ssiger Pracht an Kleidern und anderer Uppigkeit
ein gewisser Polizey-Meister bestellt / der immedi-
ate vom K nig dependirt / und ohne Ansehen der
Person / und weitl ufftigen Process nach der vor-
geschriebnen Polizey-Ordnung verfahren. Eben-
m ssig sind die Wege abgemessen / alle Meilen
gleich gro  gemacht / einerley Maas / und Ge-
wicht eingef hret / und damit niemand sich der Un-
billigkeit in den Anlagen (welche meist nach den
G tern / oder liegenden Gr nden angeschlagen
werden) beschweren k nne/das Land im ganzen
D nnemarck durch erfahrene und beschworne In-
genieuren/ und Land-Messer / so wohl der Gr  e
als der Qualit t nach an Wiesen/Weiden Korn-
land / und H lzung abgemessen werden.

S. 7. Wir gerathen auff die Religion diese
war zu alten Zeiten wie im ganzen Norden / also
auch in D nnemarck die Heydnische da sie dan
sonder-

sonderlich den Odin (Mars oder Kriegs-Gott) Thorin (Jupiter) woden (Mercurium) Frügga (die Venus) Abgöttisch verehret. Die christliche Religion ist ziemlich spät eingeführet / und zwar um die Zeiten Königs Haraldi. Ihr vornehmster Apostel/oder Bekehrer ist der Bischoff Poppo gewesen / der ohn weit der Fürstl. Residenz Stadt in einem Waldgen / so noch heute zu Tage nach ihm Popholt genandt wird / gelehret/und diejenigen / so den Christlichen Glauben annehmen wollen / in dem dadurch fließenden Bach / so deswegen der heilige Beck geheissen wird / getausset. Mit denen Schleswigern / die wegen der Nachbarschafft mit Holstein so wilde nicht mehr waren/ward er ehender särtig / allein mit denen übrigen / so auff ihren Gottesdienst eifriger verpflichtet waren / laste es mehr Mühe / dann obgleich einige Könige sich bequemen/ war doch der gemeine Mann sehr Halsstarrig / und kam es manchesmahl zum tumult / und Aufrubr / wie unter andern auff einer Reichs-Versammlung / da Poppo genöthiget worden zum Beweisthum/das seine Lehre die Wahre wäre / ein paar glühender Eisern Handschuh anzuziehen (nach damahliger Zeiten-Brauch / die viel von Feuer und Wasser-Probē hielten/wovor sich aber bey ieszigen Läuftern mehr als einer sonst hieziger Lehrer bedanken würde.) Wie nun der Bischoff die Hände unverlegt wieder heraus zog/erlosche der Völsen-Eifer/und ward die christliche Lehre / wie sie damahls in der Römischen Kirchen gangbahr ware / eingeführet.

Zu Zeiten Christiani II. da Luther seine Reformation anfang / begunte selbige auch in Dennemarck Beyfall zukriegen / noch mehr aber unter Regierung Friederici II. allein Christianus III. brachte es ganz völig zum Stande / schaffte das Pabsthum gang ab / und führte so genandte Lutherische Religion aller Orten ein / so wie sie in Sachsen gelehret wird: nur daß sie die Formulam Concordiae nicht mit unter die Libros Symbolicos rechnen. Die geistlichen Einkünfte wurden aber so schlecht weg nicht eingezogen / sondern meistentheils auff Schulen / & alias pias causas verwandt. Seit der Zeit ist die Lutherische Religion allein Dominans verblieben / doch haben die Reformirte / in ansehen die Königl. Fr. Mutter selbiger Religion zugethan / in Copenhagen ihre freye Religions-Übung / so wohl in teutscher als Französischer Sprache / wiewohl sie selbiges auch vor diesem aus Christiani IV. vergünstigung schon zu Altona und Glückstadt gehabt / ingleichen auff Erlaubnis Herzog Friedrichs von Holstein in dem von ihm neu angelegten Friedrichs-Stadt / wiewohl die Arminianer oder Remonstranten daselbsten allein die Obrigkeitlichen Stellen bekleiden. Die Römisch Catholische haben gleichfals zu Altona Friedrichs-Stadt / Glück-Stadt / und Friedrichs Odde ihre freye zusammen Künfte. Die Manisten werden auch in Altona und Glück-Stadt geduldet. Die Juden leben auch in Altona / und Glück-Stadt und Friedrichs Odde / in Dännemarck werden aber keine gelitten / es sey dann / daß etwan
einer

einer oder der ander mit Special-Königl. Paß versehen sich dahin auff eine Reise begeben.

Das Haupt der Geistl. sind die Bischöffe als der von Copenhagen / Oden-See / Ripen / Alborg / Arhus / Wiborg / der im Herzogthum Schleswig / der zugleich über das Königl. Antheil von Holstein die Inspection hat und General Superintendens genandt wird ; In Norwegen sind auch 4. derselben als Aggerhus, oder Opolo, Bergen, Wardhus, und Truntheim. Jeder von ihnen hat seine Pröbste unter sich / und diese wider ihre Pfarrer / alle mit einander richten sich nach der ihnen vom Könige vorgeschriebnen Kirchen Ordnung.

Cap. III.

Von den Ständen des Königreichs / Adel / und Ritterorden.

§. I.

Aus demjenigen / was von uns im vorhergehenden Capittel erwehnet worden / wird zur Gnüge vernommen seyn / daß in Dänne marck zwar 3. Stände gerechnet werden / auch zu der Zeit da es ein Wahl-Reich gewesen / als die Geistlichkeit / der Adel / und die Gememe (Wenigheden) worunter beydes Bürger und Bauern begriffen. Doch hatte der Adel alle Regierungs-

§. 2.

Macht

Macht an sich gezogen / dann die Gemeine wurden von denen Edel-Leuten als Sclaven gehalten / und unfreye Leute geheissen / ja öfters gar mit Hunden verglichen / wie man doch mehr / als einem Orte ein solches Sinnbild gemahlet siehet / nemlich einen angebundnen Ketten-Hund mit der Beyschrift

Bonden er som Hunden /

War bouden icke bunden /

So war hand huer / som bonden.

Der Bauer ist wie der Hund / wår er nicht angebunden /

Wurd er viel ärger noch als dieser Hund befunden.

Die Geistlichkeit hatte auch die vorige Autorität / nicht mehr / seit dem au grand depot de la Noblesse auch geringe Stands-Personen / durch Geschicklichkeit / oder Faveur des Römischen Hoffes / oder recommendation des Königes zur Bischöflichen Würde erhoben / die vorhin allein denen Edeln geböhren zu Theil wurde. Die erfolgte Reformation schwächte völlig der Bischöffe hohes ansehen / und vermehrte des Adels pouvoir, biß die veränderte Regierungs / Form Anno 1660. alle Stände in solchen Stand setzte / daß alles hey dem Könige nunmehr allein siehet.

§. 2. Der Adel war vor diesem der Gebühr nach alle gleich / und wie die Polen reden / über einen Scheffel gemessen / es distinguiren sie eben wie in solchen Lande blos ihre Ehren-Stellen und Aemter die sie bekleidete / wozu ihm ieder Hoffnung

nung machen konte / wer zu seinen meriten / oder dem Glück ein gut vertrauen hatte. Christianus V. dessen wir so oft mit Ruhm gedacht / fand vor rathsam auch hierin eine Aenderung / wie in vielen andern zu machen / und unter seinem Adel einige vor andern durch einen höhern Character zu distinguiren. Also creirte er bald nach Antritt seiner Regierung unterschiedliche / so wohl Dänische als Holsteinische von Adel zu Graffen / und Frey-Herren / erigirte auch dero Adelige Güter zu Graffschafften und Baronien, unter andern die Graffen von Rantzow, beydes Dänisch und Holsteinische / diese letztere als vorhin schon Reichs-Graffen / wurden wegen ihrer in Dännemarc belegen Güter Giesingholm, Demstrup / und Sodringholm zu Graffen von Löwenholm gemacht / die Graffen von Reventlow, Ahlefeld, Fries. Brocktorff, Schack Tot. die Frey-Herren von Juel Rosenkrantz Troll Schiett, &c.

§. 3. Außer dieser distinction brachte höchst gedachter König die Dänische Ritter-Orden wieder in ihren vorigen Lustre. Als erstlich den Elephanten-Orden. Wer diesen Orden erstlich gestiftet / ist unter den Scribenten nicht ausgemacht Herr Spener und Imhoff wollen / daß König Friederich II. 1580. denselben erst gestiftet / denen widerspricht aber Pontanus, und die Wahrheit / dann ohnläugbar / daß dieser Orden vom Pabst confirmirt / und unter Protection der Heil. Jungfrauen Mariæ gewesen / deren Ebenbild die Ritter am Halse getragen / welche Bestätigung /

und Patrocinium Frideric. II. als der mit seinem ganzen Reich / schon der Lutherischen Religion zugethan gewesen / schwerlich würde gesucht haben. Glaubwürdiger ist es / daß König Christianus I. wie er zu Rom den Papst besuchet / und unter Wegs auch zu Hall / und Sibichen-Stein eingeritten / denselben wo nicht gestiftet / den noch vom Heil Vater confirmiren lassen / und Fridericus II. denselben folglich geändert habe. Dann vor Alters 4. Elephanten durch 4. Creuz zusammen geschlungen / und unter denen ein Marien-Bild mit einem halben Mond darunter gehangen / woraus so viel abzunehmen / daß er gleichsam eine confraternität mit den teutschen Marianer-Orden / und zur Vertheidigung des Glaubens wider die Türcken / und Saracenen gewidmet / als worauff gemeinlich das Türckische Wapen / der Mond oder die Sternen in der Heraldica, oder Wapen-Kunst zielen. Fridericus II. that alles hinweg und behielt blos einen einzigen Elephaoten / auff dessen Leibe der Buchstabe F. seinen Nahmen Friederich auff der Brust M. H. I. Z. G. A. Meine Hoffnung Ist Zu Gott Allein. Darunter T. I. W. Treu Ist Wildpret / bedeuten sollen. Christianus IV. setzte 4. Diamanten in Form eines Creuzes auff dem Elephanten mit einer gewaffneten Hand / und den Worten Elephas non curat Muscas. und R. F. P. Regna Firmat Pietas.

Ein edler Elephant verachtet der Mücken stechen /
Es muß was grosses seyn / an dem er sich soll
rächen. Wir

Wir fürchten billich Gott/der uns geschenckt
die Cron

Dann wahre Gottes Furcht (stützt aller Kö-
nig Thron.

Friedericus III. setzte noch dazu den stein Diamant/
samt dem silbernen Stern und seinem Wahl-
Spruch Dominus Providebit

Wann alles uns gebricht
Schläfft dessen Auge nicht
Der ohne Wehr und Waffen
Uns alles kan verschaffen.

Sitzt tragen die Ritter den Orden an einem blauen
Bande. Der Elephant ist Schilden / mit einem
rothen Thurm auff dem Rücken / auff dem Hal-
se sitzt ein Mohr / und auff dem Leibe das Creuz
von 5. Diamanten/der Ordens-Meister ist der Kö-
nig / die Ordens-Bediente sind der Cansler/und
Ordens-Secretarius, er wird ietziger Zeit nur hohen
Standes-Persohnen mitgetheilet / und tragen ihn
unter andern Thro Königl. Maj. von Pohlen / der
Hertzog von Gotha / Meclenburg &c. Der an-
dere Orden ist der vom Dannebrog/wer selb-
gen gestiftet / und woher er den Nahmen führe
ist eben ungewiß. die meiste Meynung ist gewiß/
daß die Dähnen vor diesem eine gewisse Haupt-
Fahne geführt / woraus sie eben so viel Wesen
gemacht / als die Trojaner aus ihrem Palladio,
die Romer aus ihren Anciliis, Constantinus M. aus
seinem Labaro, und die Frankosen aus ihrer Ori-
flamme, diese sey (wie einige sagen in Engelland)
andere aber im Treffen wider die ungläubigen Un-
teuts

teutschen in Lieffland verlohren worden / und an deren stat eine andere von rother Farbe mit einem weissen Creutz vom Himmel gefallen seyn / deren sich König Waldemarus II. (der sonder Zweifel wohl gesehen / woher diese Fahne kommen) zu encouragierung der Seinigen mit gutem Succes bedienet / und zum Gedächtnis des besochtenen herrlichen Sieges diesen Ritter-Orden A. 1219. gestiftet. Die Ritter tragen ein güldnes weiß emailirtes Creutz mit rothlichen Leisten / und Diamanten besetzt an einem weissen Bande mit rothlichen Eckstein über der lincken Brust samt einem Stern. Dieser Orden wird denjenigen ertheilet / die sich umb den Estat durch Degen / oder Feder wohl merit gemacht.

Cap. 4.

Von den Einkünfften des Königreichs.

§. I.

Wie wir zu den Königl. Einkünfften schreiten / wird dem Leser nicht mißfalle daß wir vorhin von der Münzeeinige Erwähnung thun in welchem Stücke vor allen benachbarten Länder dieses Königreich eine grosse avantage hat / in dem dessen hohe Regenten allemahl dahin bedacht gewesen daß die verdampfte Kippcrey nicht einreisen

fen / sondern das Geld insonderheit die groben Münz-Sorten bey ihrer bonitate intrinseca gelassen werden mögten. Dahero an lagio die Dänische Münze der im Reich üblichen Münz-Sorten viel zuvor thut / die Proportion, ist diese eine Ordinair 2. Drittel oder 16. Groschen Stücke thut in Hamburg (dann in Reiche gilt es gar nicht) 14. Groschen an Dänischen Gelde / und ist also der Verlust auff teutschen Gelde 12. und ein halb pro Cento manches mahl auch mehr / mit geringern Münz-Sorten ist gar nichts anzufangen. Zu bey Behaltung des guten Landes hat man in Dännemarck dem Exempel von Engelland nachgefolget / und eine Verordnung ergehen lassen / daß niemand mehr als eine gar kleine Summa von groben Geld ausführen und ein wenig an Schied-Münze einführen dürffe / worauff an beyden Belten bey denen Fehren gar scharffe Achtung gegeben / und auffß genaueste visitiret wird. Die Münz-Stette sind zu Copenhagen Christiania, und Glück-Stadt.

§. 2. Die Münze sind nun diese.

1. Schilling Danst	1	3. Pf.
2. Schill. Danst/oder 1 f. Lübisck	6	6. Pf.
1. Dütgen 6. f. danst	3. Schill. Lübsch.	18. Pf.
4. f. Danst Dubbelt f. Lübisck	1	gr.
8. f. Danst 4. Schill. Lüb.	2	gr.
ein halb Rigsmarck	2	gr. 6. Pf.
1. Rigsmarck Danst	4	gr.
1. Rigsmarck	5	gr.
2. Rigsmarck. Danst	8	gr.
	Es	4. Rigsm

40 Von den Einkünften des Königreichs.

4. Rigsmarck. Danst. / oder 1. Krone / auch
Schlet Daler - - - - - 16. gr.

es gibt auch Stücken von

8. Rigsmarck. Danst. - - - - - 32. gr.

Die sonderlich Christianus V. mit seinem Bilde zu Pferde sitzend prägen lassen.

1. Rthlr. courant 96. R Danisch - 24. gr.

1. Rthlr. in Specie - - - - - 26. gr. 6. Pf.

1. Ducat. in Specie - - - - - 2. Thlr. 5. 6. gr.

Man hat auch halbe / und viertel Ducaten die der König aus dem Golde / so die Africanische Compagnie aus Guinea mit bringt / und zu Glück Stadt in die Münze liefern muß / schlagen läßt. Das Silber wird theils in den Norwegischen Bergwerken gewonnen / theils wird in Holland erhandelt / auch wohl aus Holländische Ducatons verschmolzen.

S. 3. Ob schon das Königreich an Lande so gross nicht / wie manche andre / so kan es doch vielen andern an Einkünften gleich / wo nicht zu vor thun / die Fruchtbarkeit des Erd. Bodens / die von Fischen krummelnde Seen / die bequeme Situation, da es Ost und West aus seinen eignen Hasen besegelt kan / machen notwendig die Einwohner reich / und setzen sie in den Stand / daß sie ihrem König ein mehreres beyntragen können / als mancher ihm wohl einbildet / der nach der Landarten der Länder Interesse abmisset. Es bestehen aber des Königs Einkünfte Erstlich aus seinen eignen Domainen, die kein geringes austragen. solche sind seine Aempter. Wann man aber

Aempter

Aembter sagen/muß man die Gedancken nicht haben/ als bestünden solche in Vorwercken/ Viehzucht/ Fischereyen/ v. d. gl. wie vieler Orten. Nein solche Aembter sind ganz und gar des Königes/ und müssen die Bauern/ und Bürger außer der Contribution/ und Steuer ihm als ihrem Herren ein erklectliches geben; ein Ordinaire Bauer 40. bis 50. Rthlr. jährlich/ wie der Edel-Leute Bauern an denen Orten/ wo sie nicht Leib eigen sind (wie noch heute in Holstein/ dann da haben sie nichts eignes sondern geböret alles dem Herren) ihrem Edelmann. Anfangs wurden solche Gaben *in Natura* abgegeben/ als an Fleisch/ Fisch/Hüner/Eyer/Roggen/ Habern/ Gästerey/ etc. jetzt ist aber alles zu Gelde angeschlagen. Dieses wird alles dem Ampts-Verwalter des Amts eingebracht/ und von ihm der Cammer berechnet. Solcher Aembter bringet manches Jährlich 30. bis 50-000. Rthlr.

Zum andern ziehet die Königl. Cammer ein unglaubliches auß der Contribution die der König nach eignen Gefallen ausschreiben/ steigern und vermehren kan. Vor diesem mußte selbige erst auß den Land-Tägen bewilliget werden/ sonderlich in Holstein/ izunder aber ist alles dieses Alt Fränckisch worden/ und weiß man von keinen Land-Tägen mehr als von hören sagen/ wozu die stetige Uneinigkeiten zwischen dem König/ und Herzog nicht wenig beygetragen. Dieses Geld ist vornehmlich zur Milice, un Landes-Defension gewidmet. Dabero auch niemand davon befreyet

freyet / weder Graff / Edelmann zc. ausser der Geistl. ratione der Länder die zur Pfarre gehören / dann da sie sonst was einiges besitzen / müssen sie ebenfalls contribuiren und zwar nicht unbilllich / weil sie des Schutzes wozu dieses Geld angewandt wird / mit genossen. In Krieges-Läuften steigt diese Schätzung wohl auß gedoppelte / und höher / nachdem es dem König gefält. Und sind in solchen Fall auch die Priester nicht befreyt / sondern müssen gemeiniglich die Artillerie versorgen / und ihrer zween ein Stück Pferd samt einen halben Kutscher ausmachen welches ihnen aber so schwer nicht fält / als wohl anderer Orten / weil die Pferde viel leichter / und um einen geringern Preiß zu haben / vornehmlich zu Krieges-Zeiten / da keine Ausfuhr gestattet wird / so haben auch in Dänemarck die Priester selbst ihre Pferd-Zucht / wie dann ihnen und andern weltlichen Beambten solches durch eigne Expreßse Berordnung auffgelegt / und die Größe der Mutter-Pferde / so dazu gebraucht werden sollen / vorgeschrieben werden. Weil der Adel in Holstein / wie anderer Orten erinnert worden / unter Gemeinschaftlicher Regierung stehet / genießet der Herzog den Unterschied desjenigen / so derselbe contribuirt. Worüber es doch manchemahl viele gravamina setzet. Weil auch der Bauer daselbst nichts eignes hat / so muß der Edelmann vor ihm contribuiren. Diese Schätzung wird Wohnnathlich eingebracht / und ist in Dänemarck / nach Tonnen hart Korn / in Holstein aber nach pflügen angeschlagen / ein solcher

cher Pflug erleget in Friedenszeiten wie
 igund gemeiniglich 3. Rthlr. in Kriegszeiten/
 wohl 6. und mehr Rthlr. nun hat Holstein und
 Schleswig 18000. Pfluge/belaufft sich also die
 Contribution Monatlich auff 54000. Rthlr. und
 Jährlich 648000. wovor der König in richtiger/
 und überflüssiger Zahlung mit Officiren/ und al-
 ler zu behör eine Armee von 8000. Mann zu Fuß/
 und 3000. zu Pferde unterhalten kan/ nun mache
 man die Proportion dieses Herzogthums gegen
 die zwey Königreiche/ und übrige Länder. Auff
 einen Holsteinischen Pflug/ wornach alle Güter
 in der Lands-Matricul angeschlagen sind/ rechnet
 man in Dännemarck 40. bis 50. Tonnen hart
 Korn/ nachdem das Land und die Situation
 gut.

Drittens geneust der König wol mehr als eini-
 ger andern ein unglaubl. nicht nur von den
 Wahren die aus seinen Lande gehen/ und hinein-
 gehen/ sondern auch nur dadurch passiren. Aus
 Dännemarck und Jütland gehen Jährlich allein
 durch Holstein über 80000. Stück Ochsen/ deren
 jeder mit einem Specie Rthlr. verzollet werden muß/
 ein Pferd/ deren auch nicht wenig Kuppel-Weise
 herausgeführt werden/ wird mit 4. Rthlr. ver-
 zollet. Anderer Wahren zu geschweigen der Ac-
 cis-Licenten auff alle Wahren/ so in den Hasen
 dieses Estats deren es mehr als einig anders hat er-
 leget werden. Der Haupt-Zoll ist der im
 Sundel welchen die Engelländer/ und Hollän-
 der nicht entbehren können/ wenn sie aus der
 Nord-

Nord-oder West-See in die Ost-See wollen / um ihr Brod-Korn aus Danzig zu holen / wegen solchen Zolles hat es mit denen Holländern grosse disputen manchemahl gesehet / indem sie offters denselben gar nicht erlegen / allemahl aber darsüber schicaniren wollen / doch sind sie nunmehr so weit endlich verglichen / daß sie vor hundert Last Roggen/oder Saltz 50. Rthlr. zahlen. Wenn man nun considerirt / daß manchen Tag 2 bis 300. Schiffen diese Meer-Enge passiren/deren die meiste über 50. viele auch 100. und bis 200. führen/so würde selbiges nur auff 60 Lasten un 200. Schiffe gerechnet/welches das geringst/eist dem Könige ein ansehnliches auff einen Tage 6000. Rthlr. austragen muß. Und diß kömmt nicht nur einmal/sondern so lang die See navigabel, passirt kein einziger Tag daß die Königliche Zoll-Bude nicht etwas einzunehmen hätte. Der Zoll zu Bergen in Norwegen / und in andern Hasen selbiges Königreichs auff die ausgehende Masse / Stock-Fische / und andere Wahren bringen auch ein erkleckliches. Wie auch nicht weniger der Weser-Zoll bey Elsflet in der Graffschafft Oldenburg. Wo die Bremer welche keinen schlechten Handel sonderlich nach Engelland mit Lein-Wand führen das ihrige entrichten müssen. Endlich kömmt auch hierzu der Zoll auff dem Hysterdiep im Herzogthum Schleswig / woselbst die nach Fundern / und der Orten destinierte Wahren verzollet werden. Von denen Copenhagischen

sehen Stückstädtischen / der mit her Zeit leicht ungleich besser werden konte / Flensburgischen / und andern nichts zu erwehnen. Zu des Königes Einkünften / und zwar casuellen partien rechnet.

Viertens man auch das Strand-Recht / vermöge dessen dem Könige alle Schiffbruchige / und gestrandete Güter dessen Filco heimfallen / zu Beobachtung dieses Rechtens / (dessen Billig od der Unbilligkeit man andere verfechten läßt) sind aller Orten gewisse Strand-Neuter bestellet / damit die Bauern nicht vor dem Netze fischen / und sich dasjenige anmassen / was ihnen nicht zukommt / auch wohl gar die arme Schiffbrüchiche Leute / die ihr elendes Leben aus den Wellen davon gebracht / ohn erbarmen Todtschlagen / wie dann die Züttsche Küste / insonderheit das Skager Rak auff der Nördlichste Spitze von Zütland / wo es sich nach Norwegen hinausstrecket gar infam gewesen / so gar / daß sie manchemahl nicht nur die arme Schiffbrüchige / sondern so gar auch ihre Obrigkeit / die ihnen Einhalt thun wollen / ums Leben gedracht / ieziger Zeit aber da die Königl. Justiz wieder solche Unmenschen die empfindlichste Schärffe Rechtens gebrauchet / höret man von solchen Ubelthaten nichts mehr / und ist durchgehends das Strand-Recht in vielen gemilert und verfähret mit denselben viel gelinder / verhandelt auch den Eigenthum / Herren / die nach Recht verfallene Schiff und Güter nm ein Leidlisches. Die Züttsche Küste und sonderlich das Züttsche

sihe

sehe Riff/ so sich bey Lemwig weit hinaus in die See erstreckt/wie auch das vorgedachte Schager Ract/ sind die gefährlichsten / und wird nicht leichtlich ein harter Sturm / aus West/ und Nord-West seyn/ der nicht einige reich beladene Schiff an den Strand jage oder auch sonst von denen in der See gebliebenen die Güter an Land werffe. Die übrigen Küsten dieses Königreichs sind bey weitem so gefährlich nicht. Früger Zeit ist das Strand-Recht und zwar Stückweise verpacht/ da dann die Pächter es auff Glück und Unglück müssen ankommen lassen.

Sünfften contribuiet auch zu Verbesserung der Königl. Revenuen der **Auster-Gang** / auff den Jünischen Küsten/ bey Amrom, Piet und For, welches als ein hohes Regale dem Könige und Herzogen reservirt/ und amego/ ungleich besser als vor diesem genuset wird. Es werden in selbiger Gegend des Meers zu allen Zeiten des Jahrs/ ausgenommen in denen Monathen Jun. Jul. Aug. (als in welchen die Auster sich vermehren / ihre Krafft von sich lassen/ gang weich/ schwach/und zum Essen allerdings unbrauchbahr) viel tausend Tonnen ohne einzige Unkosten des Königes gefangen/ nach Hamburg/ wo selbst sie eine gewisse Stapel/oder Vüderlage haben/auch nach Schweden/ Danzig Königsberg / und andern Orten verführet. Eine Tonne hält derselben mit denen Schalen / wann sie mittelmäßig sind 800. Stück/ groß weniger/kleine mehr/ und wird auff der Stelle 2. Rthlr. bezahlt. Jetzt ist selbiges Recht vor
eine

eine ansehnliche Summa Geldes Jährlich verpachtet. Man hat zwar auch unter Seeland eine Muster-Banck entdeckt / die grosse Lustern giebet / doch bringt man deren wenig zum Vorschein / es ^{ist} / daß man sie schonen wolle / weil ohne dem die Pachter schuldig den Hoff ohne Entgelt zu versorgen / oder andere Ursache habe.

Sechstens / so wächst dem König nunmehr auch nicht wenig zu aus dem Norwegischen Silber-Berg-Wercke / welches zwar vor diesem eben nicht so sehr angebauet worden / aber seit Christiani V. Zeiten in mercklichem Flor gebracht / und noch täglich zunimmt. Es ist so reich an sich selbst / als einiges anderes von Europa / maßen man ganze Klumpen gediegenes Silbers gefunden. Nachdem man nun dessen Reichthum angemerket / beginnet man mit mehrem Fleiß selbiges wahrzunehmen / und Berg-Berständige Leute an die Hand zu schaffen.

Siebendens trägt unter andern Auflagen das gestempelte Papier nicht wenig ein / denn man da keinen Bogen zu 3. Pf. hat / sondern der geringste ist 6. Pf. von dannen steigt es biß 10. 20. 30. 50. ja gar biß 300. Rthlr. der Bogen (als welches zu Conferirung der Ritter-Orden und anderer hoher dignitäten gebrauchet wird) alles nach proportion der Summa so darauff geschrieben. Dann es gilt keine Rechnung / keine Obligation weder Judicialiter / noch extrajudicialiter , die nicht auff gestempelt Pappier geschrieben / und zwar nach der Numero so der Summa zukommt ; Ist die

D

Ber,

Verschreibung / Aelter/als die Constitution vom gestempelten Pappier so muß der producent sie erst stempeln lassen.

Im Gerichte wird nichts angenommen / weder Käuff-Contract, noch Memorialien, Die nicht gestempelt / auch selbst das Protoecoll muß einige Bogen gestempelt Papier haben / die Sentenz Abschiede / werden alles auffgestempelten Pappier verzeichnet alles! nach proportion der Summa. Der geringste Bogen so in Ober-Gerichten eingegeben wird kommt 4. Groschen schweren Geldes. Die Bestallungen werden ebenmäßig auff gestempelt Pappier geschrieben und der Tax nach dem Salario reglirt. Was nun dieses vor grosse Summen dem Könige eintragen müßte/ kan ieder sich leicht einbilden / da alle Tage in so viel Causelen so viel dergleichen Sachen zu expediren vorkommen.

Achtens so hat der König / als Summus Episcopus das Jus Patronatus über alle Kirchen / und vermindere dessen die Zehenden im ganzen Lande aller Früchte von Korn / Vieh / und Früchte. Es sind zwar solche Zehnden (welche in Dännemarc annoch ad imitationem des Alten Testaments aus den Päbstl. Rechten beybehalten worden) also eingetheilet/das der König als Summus Episcopus ein Drittel derselben / der Patronus als welcher die Kirche dotirt auch ein Drittel / und das letzte Drittel der Pfarrer bekommt / doch hat der König ordinairement zwey Drittel / auffer an denen Orten / wo der Krieg das Jus Patronatus an andere
Per

Verfohnen / es seyn Adel oder Unadel / vor bahres Geld veralieniret / woselbsten dann derjeniger der solches erhandelt / des Zehnten ein Drittel genieffet / auch das Jus vocandi zur erledigten Pfarre hat / doch muß die Person erst vom Bischoff examinirt / und bestättigt seyn / und ist dieser Patronus schuldig die Kirche als deren eigentlich dieser dritte Theil gewidmet in guten baulichen Stande zu erhalten / welches leicht zu thun / indem die Kirche meist von guten festen Stein gebauet / mit Bley / oder wenigstens Ziegeln gedeckt. Dann von Schindeln weiß man nicht. Wenn nun der König gleich alle Jura Patronatus veräußert hätte / wie er doch nicht den 30. Theil gethan / so genießte er dennoch ohne einzigen Abzug und Unkosten den dreifigsten Theil der Früchte seines Königreichs / an Pferden / Ochsen / Korn / 2c. gar an Fischen welches in einem so fruchtbahren / Vieh- und Fische-reichen Königreiche ein grosses ausmacht / und alles an bahrem Gelde in die Cassa kommt / weil diese Zehnden durchgehends verpacht sind.

Neundtens. So kommt auch ein ziemliches ein / aus den vielfältigen Straff-Geldern / und Verbrechen / weil meist alle Delicta ausser Mord / un Diebstahl in Dänischen Rechten / als Ehebruch / Hurerey / v. d. g. mit Geld gebüßet werden. Die vielfältige Restitutiones Famæ, die so oft die Un-terrichter / falsche Zeugen / und andere betrifft / bringen auch nicht wenig.

Zehndens da alles dieses noch nicht zureichet / leget der König wann er will einen Kopff und Fa-

milien Schatz an / da dann ein ieder nach der Classe des Rangs in welchem er stehet ohne consideration seiner Güter sein quotum beytragen muß. Das Vermögen Steuer / wie auch die Vieh-Schätzung ist à part. Und wer wolt e alle die Brunnen ausfinden / die in der Königlichen Cammer ihren Tribut reichlich einlieffern / aus dem gesagten / wird man sehen / und schliessen / daß Dännemarck nach proportion seiner Grösse eines von den einträglichsten Königreichen sey.

Cap. V.

Von der Dänischen Land- und See-Macht.

S. I.

Die Conqueten der alten Dänen habe sat- sam der Welt erwiesen / daß es ihnen an beherkten Soldaten niemahls gefehlet / ihunder begint dero gloire ihren vorigen Lustre wider zu bekommen / da man aller Orten in Italien / Ungarn / im Beyerland / am Ober- und Unter- Rhein / in Braband die Dänischen Fahnen mit Ehre und Sieghafft wähen siehet. Uberhaupt zu rechnen / so hält der König von Dännemarck ohne seine Landes-Beschwerde 40000. Mann auff den Beinen / ohne dem Ausschus einzurechnen / der nicht schlechter mundirt / und von erfahrenen-Officirern in den Waffen geübt wird. Bey der

Ca

Cavallerie ist dieses besonderes anzumerken / daß der König von seinen Bauern gewissen Höffe hergegeben / und zur Unterhaltung der Reuterey verordnet / also hat man auff dem Lande so wohl für Officieren als Gemeinen in den Dörffern Häuser auffgebauet / darin leben sie ohne des Land-Manns Beschwerung von dem Tractament was ihnen zu geleet.

S. 2. Dännemarck gröste Force bestehet in der See-Macht / und dieses erfodert die Landes-Situation weil ihnen ein Feind / der zur See nicht mächtig wenig Schaden zu fügen kan / dannerhero besorget dieser Estat die Marine vor allen andern / und hält auch zu Friedens-Zeiten in die 4000 Matrosen auff den Beinen. Es hat auch zu Ausrüstung grosser See-Flotte vor andern grosse advantage, dan alles was zum Schiff-Bau gehörig / wächst in dem Lande: Die Natur macht selbst die meisten Einwohner von Jugend auff zu See-Leuten / und das gute Tractament / und richtige Bezahlung locket die Frembde so häufig an / daß es derselben in wenig Tagen mehr haben kan / als andere in vielen Mohnaten. Daher kein Wunder / daß dieser König eine Flotte von 30. Capitall-Schiffen in See schicken / und unterhalten kan / welches an Gelde mehr ausmachet / als manches Potentaten grosse Armee / den der gemeinste Matros ausser seinen Essen / und Trinken / so ihm täglich drey-mahl warm gereicht wird / 4. bis 5. Rthlr. ohne Abkürzung genieisset. Was

kostet nun die Speise/ die Officirer/ Ammunition,
und Equipage ?

Cap. VI.

Geographische Beschreibung des Estats von Dännemarck

§. I.

Dieser Estat begreiffet auffer denen übrigen dazu gehörigen Provinzien / drey Haupt-
Stück 1. das eigentlich so genandte Kö-
nigreich Dännemarck / 2. Das Königreich Nor-
wegen / 3. das Souveraine Herzogthum Schles-
wich.

§. 2. Dännemarck an sich selbst bestehet aus grossen / und kleinen Inseln / und der festen halb Insel Nord-Jütland / welche an das Herzog-
thum Schleswig / oder Süder-Jütland stoffet / und von demselben durch die Nipsa / welche bey Ripen in die West-See fällt / unterschieden / wird / sonst ist Dännemarck umb und umb mit Wasser umflossen / und solcher Lage wegen nicht allein zu Fortsetzung Handels / und Wandels in Ost / und West / wie einziges Land in der Welt / vortheilhaft belegen / sondern auch vor allen Feinden die nicht eine formidable See-Macht aus-
zurüsten vermögen / gnugsam versichert / auffer was Schleswig / und Jütland anlanget / welche Frontiren hingegen es mit wohl versehenen Haupt-
Bestun-

Bestungen wider jalouse Nachbahren verwähret.

S. 3. Unter den grossen Inseln ist die vornehmste / und grosse Insel Seeland / gegen Morgen spulet selbig an der Welt berühmte Sund / welcher es von dem gegen über belegnen Schonen absondert / gegen Abend fleust der grosse Belt zwischen dieser Insel / und Finen gegen Mittag die Ost-See gegen Mitternacht ebenfals die See; Sie ist fast rund / und wird die Breite oder Diameter auff 14. teutsche Meilen gerechnet / würde also der Umfang 44. teutsche Meilen ausmachen. Das Land an sich ist Fruchtbahr und wohl bebauet / und haben die Einwohner den Vortheil / daß sie ihre Wahren in der Königlich Residentz Stadt besser als sonst wo verhandeln können. Die vornehmsten Städte sind darinnen

Copenhagen / Kiöbenhavn / die Königl. Dänische Residentz an der See / ist anfänglich um das Jahr 1168. von dem Erzbischoff zu London Absalon Snare der auch der Collector der Dänischen Geseze gewesen / angeleget / Anfangs waren zwar nur einige Fischer-Hütten / und hiesse das Schloß / so aber nunmehr eingewachsen / umb einem prächtigen Pallast-Platz zumachen / nach seinem Erbauer Axelhus, wie aber dieser Ort / denen in der Ost-See trafiquirenden Kauff-Leuten wieder die damahls stark herum schwärmende See-Räuber (welches der Zeit ein reputirliches Handwerck war / gleichwie es zu Lande der Adel umb eben diese Zeit vor nichts unanständliches hielte / sich aus dem

Steigreich zu nähren / einen sichern Hafen verlieh / wuchs der Ort immer mehr und mehr an / und bekam endlich gar den Nahmen Kibpenhavn / oder Kauffmanns Hafen / Portus mercatorum. In dieser Zeit ist die Stadt sonderlich seit A. 1658. (da es die Schwedische harte Belagerung Heldenmäßig ausgedauert) auff die neuße Art vortreflich fortificiret / auch das vor diesem auffser den Mauren belegne Christians-Hafen mit eingenommen worden. Das feste Castell an der Zoll-Bude secundirt die Stadt nicht wenig. Ehenswürdig sind nechst der Königlichen Residenz / das Schloß Rosenburg / das Königliche Arsenal, der Holm genannt / worauff so wohl bey Friedens- als Krieges-Zeiten am Schiff-Bau / und deren Equippage unabläßlich gearbeitet wird / weil diese Cron ihre größte Force auff die See-Macht setzet / auch werden an diesem Ort die delinquenten / denen man nicht gar das Leben nehmen will / zur strengen Arbeit angehalten. Die Universtät von Christiano I. Anno 1474. gestiftet. Die Ritter Academie von König Christiano V. angeleget. Der runde Thurm von König Christiano IV. erbauet / auff welchen man mit Wagen und Pferden biß oben aufffahren kan / woselbst die vortrefliche Bibliotheca Publica, und des Thychonis Brahe Mathematiche Instrumenta verwahrlich auffgehoben werden; Die unvergleichliche Erzne Statua Equestris König Christiani V. der Pallast ihrer hohen Excell. anderer zugeschweigen. Die Bürger dieser Stadt haben wegen ihrer tapffren Gegenwehr

die

die Freyheit den Degen zu tragen / auch andere Adelicke Privilegia mehr erhalten. *Roschild* ist zwar aniezo klein/pranget aber mit den Königlichen Dänischen Begräbnissen/unter welchen der Dänischen Semiramis Margareta ihr Monument vor andern Betrachtens würdig. *Ringsted* zeiget der Ubralten Dänischen König-Ruh-Stette / und verwahrte vormahls die Welt-berühmte Seefeltische Bibliothec, welche aber in dem Kriege 1658. in Schwedische Hände geriehte / und einem vornehmen Jcto, und Historico, der damahls bey einem Schwedischen Minister in Diensten war / nicht wenig gedienet. *Slagels* ist gering Corför liegt. am grossen Veld / und hat zur Versicherung der Passage ein Castell. *Ellenor* am Sund hat die Haupt-Bestung *Eronenburg* gleich gegen *Ellenburg* in *Schonen* über / diese Bestung wurde von König *Friederico II.* erstlich auffgebauet / von *Christiano V.* aber vollends perfectionirt / und recht imprenabel gemacht. Allhie wird der considerable Zoll entrichtet / welcher dem König nicht wenig einträgt / maßen manchen Tag 22 300. Schiffe diesen Sund passiren / und alle den Zoll entrichten müssen / ausgenommen / Schwedische Unterthanen / die für sich und ihnen Eigenthümlich zustehende Wahren frey ausgehen. *Nestwed*, *Waringborg*, *Slangerrup*, *Holbeck* sind geringe Land-Städte. *Friederichsburg* das prächtigste Schloß des Königes kan allen in Europa / so wohl wegen der Kostbarkeit / als lustigen Situation Troß bieten. *Sora* hatte vor diesem eine vortreffliche Ritter-Schule /

so aber nunmehr nach Copenhagen verlegt worden. Callundborg ein schönes Schloß / und guter Hafen / den die Natur selbst gemacht / vor diesem hies der Ort Herwig / weil aus diesem Hafen die See-Armaden der Dänischen Könige auff ihre weitläufftige Expeditiones abzusegeln pflegten.

S. 4. Um Seeland herumb liegen noch einige kleine Inseln / als zwischen Seeland und Schonen die kleine Insel Huen, worauff der Weltberühmte Astronomus Tycho Brahe sein Schloß Uranienburg gehabt / und seine Observationes verrichtet. An der Süden-Seiten von Seeland liegt auch die kleine Insel Wön / worauff die kleine Stadt Stege. Ingleichen die Insel Umack von lauter Holländern bewohnet / welche König Christianus II. seiner Gemahlin Isabella zugefallen / darauff gesetzt / und folglich der Umkreiß 25. Meilen.

S. 5. Die andere Haupt-Insel ist die Insel Fünen von ihrer Schönheit die feine also genant / sie wird rings umb von dem Belt umbflossen / welcher auch daher den Rahmen / den Belt heisset / so viel als ein Gürtel in Dänischer Sprache. Gegen Morgen strömt zwischen Seeland und dieser Insel der grosse Belt ist 4. Meilen breit. Gegen Abend aber zwischen Fünen und Jütland der kleine Belt / so nur 2. Meilen breit. Die Insel ist zwar so groß nicht als Seeland / dann der Diameter ist ungefehr 8. Meilen / hingegen übertrifft sie selbige weit an Fruchtbarkeit / massen dann man wohl keinen Fuß

Fuß unfruchtbares Landes antreffen wird. Das Vieh ist hie selbst zwar so häufig/ auch so groß nicht / als in Jütland / hingegen hat es widerum desto mehr Getrende/ Honig/ Obst von allerhand Art/ Fische Lachse/ Forellen / Krebsse Nalen zc. Wildprät. Kurz zu sagen es ist ein gesegnetes Land / und findet man es überall mit prächtigen Ritter-Schlössern angefüllet/die es Königl. und Fürstlichen gleich thun. Die Haupt-Stadt des Landes ist *Odensee* Ottonia ein Bischöflicher Sitz/ auch Residenz des Stifts-Amtmanns / welcher gleichsam ein Gouverneur ist. Hie selbst ist ein vortreffliches Gymnasium von S. Canuto genannt/ auch lieget hier der unglückliche König Christiernus nebst seinen Vater Johanne König begraben. Neuhurg am grossen Belt / wo selbst man nach Corsor überfähret. ist eine ziemliche Festung / welche sich durch die Schwedische totalen Niederlage/ wie dorten Canne in Apulien wegen der Römischen nobilitiret. Das nunmehr fast eingegangne Schloß / ist wegen der Gebühr des darauff gebohrnen Königs Christiani II. Denckwürdig. Allens liegt am kleinen Belt / wo man nach dem Herzogthum Schleswig überfähret ; Mittelfahrt ebenfals am kleinen Belt/ von hierab gehet die passage nach Jütland / und wird diese Meer-Enge der Mittelfart Sund genennet. Unweit Allens liegt der so genannte Drenberg / wo selbst der Graff Christopff von Oldenburg/ und seine Allürten / so König Christiernus wieder ins Königreich setzen wollen eine blutige Bataille verspieler.

Carte-

Cartemunde, Foburg, Swenburg sind alle geringe
Orter.

§. 6. Zu Fünen gehören die Insel

Langeland 7. Meilen lang / und 2. Meilen breit /
darauff das Schloß Tranker, und die Stadt
Rudkobing, ein überaus fruchtbares Land.

Laland von seiner niedrigen Situation 8. Meilen
lang / und 5. Meilen breit / darauff liegen Nascow
eine Haupt-Bestung / Marito ein berühmtes
Kloster / Arnholm, Salkoping, und Koburg sind
schlecht.

Falster ist 4. Meilen lang / und 2. Meilen breit
darein liegt Nicoping, und Stuppeböng Arroe /
zwischen welchen und Finen der Arre / oder grüne
Sund strömet.

§. 7. Die feste Halb-Insel Nord-Zütland stößt
gegen Mitternacht an das Schager-Rack / von den
gefährlichen Vorgebirge also genannt / und siehet
Norwegen vor sich / zur rechten / oder gegen Mor-
gen schauer es nach Fünen / gegen Abend wird es
von der West-See bespület / gegen Mittag aber
gränzet es mit Süder Zütland oder dem Herzog-
thum Schleswig. Dieser ganzen Strich bis
un die Elbe hinan / hiesse vor diesem Cherson-
esus Cimbrica, aus welchem die streitbaren Cim-
bri, so denen Römern so viel Dampffs angethan /
und gar bis in Italien hineingedrungen / die tapf-
fern Anglo-Saxones, so ganz Engelland ihnen un-
terthänig gemacht / hervorgekommen. Jetztiger
Zeit ist es enger eingeschlossen. Ist an sich ein
fruchtbares Land doch nicht so sehr an Getreide-
(wie

(wiewohl es dessen auch mehr als zu seiner Noth-
durefft bauet / als an Vieh-Zucht / sonderlich
vortrefflichen Ochsen / und Pferden welche jähr-
lich in grosser Menge von daraus theils zu Lande
nach der Elbe / und weiter / theils auch zu Was-
ser nacher Niederland verführet werden / wie dan
manches Jahr derselben über 80000. Stück al-
lein in Eoldingen verzollet worden. Die Was-
serreiche Situation machet es reich an Wiesen / und
Fischerweyen / worin es denen andern provincien
zu thun. Auff der West-Seite zwischen dieser
halb Insul und dem Herzogthum Schleswig ist
der Austerfang / bey den Insula / Silt / För / und
Nöm / welcher dem Herzog mit dem Könige ge-
mein / und jährlich ein grosses austrägt. Dieses
Nord-Zürland wird getheilet in 4. Bischoffthümer /
oder Stifter / deren jedes seinen Stiffts-Amtmann
hat / unter dem wider alle Ambt-Leute stehen.
Die Stifter heissen nach ihren vornehmsten
Städten also Wiborg, Arhusen, Alborg, und
Ripen. Alborg liegt am obersten Nord-Theil
von Zürland / begreiff die district von Mors, Dye
und Wensyssel. Die Haupt-Stadt Alborg
selbst lieget am Lymfiord, wird wegen ihrer schö-
nen Häuser auch galanten und manierlichen Ein-
wohner das andere Copenhagen genandt / die übrige
Städte sind gering / doch läst sich Nikiöbing
auff Mors noch sehen. Dieser district lieffert die
besten Pferde aus.

Wiborg das andere Stiffet gränzet gegen Mit-
ternacht an Alborg / gegen Morgen an Arhus
gegen

gegen Abend theils an Alborg / theils an Ripen / gegen Mittag aber an Ripen and lieget fast mitten im Lande ohne an die offenbahre See zu stossen / wie die andern thun / dan Alborg wird oben und zu beeden Seiten von der See angespület / Ripen streckt sich längst der West-Küste gleichwie Arhusen längst der Ost-Küsten. Die Haupt-Stadt Wiborg ist sonderlich berühmt wegen der daselbst haltenden Messe / Schnapstring genandt / woselbsten der Jütländische Adel / auch andere in grosser Menge zusammen kommen / und ihre Sachen in Richtigkeit bringen. In diesem ditrikt fällt auch das Landlein Saling anzumercken Arhusen das dritte Stifft liegt an der Ost-Seiten von Jütland / und hat mehr feine Städte / als die andere / Arhusen die Bischöfliche Residenz / Randers machet sich wegen seiner zarten Hand-schuh bey dem galanten Frauenzimmer sonderlich beliebt / Mariagger ist ein feines Städtgen / und Amt / auch gehen Horsens, Grinna, und Ebeltoft noch vor ziemliche Städte. In diesem Begriff lieget auch die Graffschafft Löwenholm / denen Herren Reichs-Mraffen von Rantzow zu ständig / welche von Ihrer Königlichen Majestät König Christiano V. nebst mehren andern zur Graffschafft erigiret worden.

Ripen das letzte Stifft von Nord-Jütland liegt längst der West-See / und hat dessen Bischoff auch schon einige Iuris diction im Herzogthum Schleswig / weil die Grängen dieses Orts ziemlich embrouillirt / und noch manche irrungen verursachen.

Ripen

Ripen die Haupt-Stadt liegt recht auff der Gränze an der Nipsaa, welche beyde Länder von einander scheidet. Das iezund demolirte Schloß/ ist wegen seiner tapffren resistence annoch berühmht.

Lemroyg / Holstebro / Waarde / Ringklobing Weel sind alle ziemliche Städte / Eolding aber thut es andren zuvor so wohl wegen des Ochsen-Zolles / als auch wegen des schönen Königlichen Schlosses / und angenehmer Situation weswegen es dan auch die Residenz des letzteren Königs Chriftiani V. gewesen / ehe er zur Crone gekommen. Fridericia oder Fridrichs-Odde am Mitteltart Gunde ist eine Haupt-Bestung / regulirt / fortificirt / und hat das freye Exercitium aller Religionen / als Catholicken / Reformirten / Juden. &c.

§. 8. Zu Nord-Südland rechnet man auch nach folgende Insuln.

Zwischen Südland und Halland Lemsoe. Und Anhout. Ingleichen

Gegen Arhus über die Insul Samsoe eine Königliche Residenz ist der Gräffin gleiches Namens zuständig. Auff der West-Seite liegen zum Bisthum Ripen / die Insuln fanoe, und Manoe mehr wegen ihres Fischfangs / sonderlich der halb-Fische (Schullen) und Weißfische / Hindlinger / und durch die daselbst verunglückten / Schiffe / als sonst bekandt. Bey welcher Gelegenheit man dan auch erinnern muß / daß in Dännemarck auf denen See-Küsten annoch ein sonderbahres Recht gangbah / welches sonst meister Orten abgeschafft /

fet / nemlich das Strand-Recht / vermöge dessen alle gestrandete Güter dem Fisco doppelt heimbs fallen / dahero auch zu Verhütung alles Unters schleiff / und damit die benachbarte Bauern sich dessen / was ihnen nicht zu komt / nicht eigenmächtig anmassen / gewisse Strand-Gerechtig keit / als ein casuelles Einkommen verpachtet worden. Was die Insula Röm/För/Silt/und Amro anlanget / so rechnet man selbige billich zum reichen Herzogthum Schleswig/weil der Herzog einen Theil derselben mit besitzt.

§. 9. Weil das Herzogthum Schleswig an Nord-Züdland anstößet / vor diesem allemahl ein ohnstreitiges Stück / und dependenz der Cron Dännemarck gewesen / und von derselben zu Lehn gegangen / auch noch grossen Theils / wenigstens zur Helffte dem Könige von Dännemarck zuständig / so will die Nothdurfft erfodern / bey Betrachtung des Dänischen Estats selbiges auch einiger massen in consideration zu ziehen.

Es liegt oberwehntes zwischen der Nipsa gegen Mitternacht / und der Eyder gegen Mittag/gegen Morgen hat es die Ost-See gegen Abend die West-See; Ehe wir dessen Eintheilung vornehmen / beliebe der geneigte Leser zu vernehmen/das diese Vor-Mauer allemahl zu Dännemarck gehört / wie sie dann solches durch eine Mauer von der Ost-See bis an die West-See oder den Fluß Trena so ohnweit Schwabstedt bey Friedrich-Stadt in die Eider fällt/von Holstein/ und Teutland geseparirt / umb vor denen Einfällen der Teut-

Teutschen Käyser / mit denen sie immer zu demeliren hatten desto besser gesichert zu seyn. Selbige Maur sänget bey Schleswig an einem Ort **Tyresborg** / oder Schloß der in Dänischen Geschichten sehr berühmten Königin Tyra, einer Engelländerin so nebst ihrem Gemahl König Gormo in Nord-Jüdland bey Jelling auff zweyen Hügelu begraben und mit einem prächtigen Römischen monument bechret worden. Diese mit Erde überschüttete Maur stehet noch / und wird Dännewerck genannt. Nach der Zeit trugen die Dänischen Könige dieses Süder-Jüdland denen Graffen von Holstein zum Lehn auff / um sie dadurch zur allgemeinen Verthänigung zu verbinden / in solchem Stande blieb es / biß Christian I. Graff von Oldenburg / auch Herzog von Schleswig / und erster von Holstein zum König in Dännewerck erwöhlet wurde / da er versprach / die Fürstenthümer unzertheilt zu lassen / doch hielt er es so wenig / als sein Sohn König Friedrich I. und Enckel der fromme König Christian III. theils auff inständiges Abhalten seiner Mutter / theils auß Liebe zu seinen Brüdern Johann und Adolph die Herzogthümer theilte A. 1544. Johannes starb / also ward sein Antheil widerumb zwischen König Christiani Erben / und Herzog Adolpho A. 1582. ingerheilt / auff welchen Fuß es noch stehet / doch blieb es bey der von König Christian III. einmahl gemachten Verfassung: Daß zwar Die Aembter / und Dorffschafften / so

E viel

viel den Fructum anbelanget / getheilet seyn sollten; die Prælaten, Noblesse und andere hohe Jura, und Regalia, unzertheilt / und in Gemeinschaft verbleiben sollten.

So war auch über dem A. 1533. eine ewige Union, und Vereinigung zwischen der Cron Dänemarc / und denen Herzogen / so auch zwischen denen Herzogen als Herzogen auffgerichtet / und A. 1623. von König Christiano IV. und Herzog Friederich von Holstein bestättiget. Bey welche es bliebe / biß der Schwedische König die Holstemische Prinzessin Hedwig Eleonoram heyrathete. Da starb das gute Vertrauen aus mit Dänemarc / und wurde dieses / als damahls im Kriege unglücklich genöthiget / denen Holsteinern die Souverainete über das Herzogthum Schleswig zu überlassen / welche aber nachmals öffters wieder angefochten / und zu vielen unglücklichen Troublen Anlaß gegeben / wie andern Ortes sich finden wird. Da dieses bloß zu demonstration der Theilung angeführet. Vermöge dieser Theilung nun fielen dem Könige zu / das Amt Hadersleben / und die Stadt sambt dem Schlosse / wo vor diesem ein appanegirter Prinz von Dänemarc residirt / ist das beste unter allen. Das Ambt Fleensburg / die Stadt liegt an Meer / Busen an einem abhängigen Berge / treibt grosse Handlung zur See / nach Norwegen / Schweden / Holland / Preussen / Lieffland

Ließland / und Nusland. Hat auch die Ehre von wegen ihrer gesunden Lust / und angenehmen Situation mehrmals von ihren Königen besucht zu werden / wie dann auch legt verstorbner König Christianus V. daselbst geböhren. Zu diesem Amte gehöret auch die fette Landschafft Brodstedt / welches ein Stück des so genandten Frieslandes ist / und zwischen Husumb / und Flensburg längst der West-See lieget. En passant fällt hierbey zu erinnern / daß von dem Stifft Ripen an bisz gang in Holland hinein / man die so genannten Friesen findet / welche an Sitten / humeur, Kleidung und Sprache / so gar von den andern unterschieden / daß man sie vor Leute aus der andern Welt ansehen solte / so verstehet auch kein Frembder ein Wort von der Friesischen Sprache / auffer denjenigen / so mit der Englischen übereinkommen / deren es die meiste giebt. Es ist ein Hochmühtiges Halsstarriges Volck / und Könen ihre Sprache weder lesen noch schreiben wie die Irlander / wie man dan ihnen auch keine Bücher zuläßt / doch ist es noch biszher unenüßlich gefallen / selbige gänzlich auszurotten.

Der Herzog hat zu seinem Antheil bekommen das Amt Gottorff / in selbigem liegen die Hauptstadt Schleswig / welche dem Herzogthum den Nahmen giebt / gleichwie sie ihn bekomt von der Schlie / an welche sie belegen. Ob diese Schlie ein Fluß / oder Meer-Bufen sey / so noch nicht ausgemacht / isunder fährt man nur mit kleinen Schiffen darauß / weil Königin Margaretha

tha den Hafen Schliesmunde ohnweit Cappel durch versenkung etlicher Schiffe unbrauchbar lassen machen. Die Stadt Schleswig an sich selbst ist prächtig / wegen der vielfältigen schönen Häuser / dergleichen man wenig anderwärts findet: Noch prächtiger aber das Fürstliche Residentz Schloß Gottorff / woselbst der kostbare Garten / und der ungemein grosse Globus, (massen in demselben 12. Persohnen gemächlich Tafel halten/inwendig die auff- und niedergehende Sternenn / auswendig aber auff dem Horizont herum spaziren / die superficiem telluris concavam betrachten können) die mit vielen Morgenländischen Seltsamkeiten aller Augen an sich ziehen. Eckenfort ist eine mittelmäßige Stadt / hat aber einen Hafen / desgleichen wenig zu finden. Cappel ist auch schlecht / blos des Hering-Fangswegē bekannt / und einem Edelman zuständig. In dieser Gegend liegt das Ländlein Schwanken / welches aber alles Edelleuten / und also unter die gemeine Regierung gehöret. Bey Schleswig herum liegt das kleine doch fruchtbare / und schöne Ländlein Angeln wovon die Engelländer ihren Nahmen führen / der Königl. Antheil desselben gehöret nach Flensburg der Fürstliche nach Gottorff.

Weiters hat der Herzog das kleine Amt Apenrade und Lohm-Kloster / ingleichen das grosse und reiche Amt Tondern. Die Haupt-Stadt liegt ohnweit der See / doch müssen die dorthin wolkende Schiffe dem Könige im Lysterdiep den Zoll ent-

entrichten. Ebenfalls besitzt er das reiche Land Eiderstedt dieses liegt zwischen der Eider und Hever / ist gleichsam der Marck des ganzen Herzogthums wegen des Viehs / Butter / und Käse / worauff die Einwohner sich sonderlich legen. Die Haupt-Stadt / und Bestung Tommingen / ist wegen erlittener raßrung / und neuerlicher Belägerung der ganzen Welt bekant. Serding ist zwar klein / doch angenehm. Hingegen Friedrichs-Stadt eine neue am zusammen Fluß der Ebran / und Eider erbauete / mit allerhand Religions-Freyheiten begabte Stadt (doch also daß die Arminianische die Dominirende) ein rechtes Muster der Niderländische propreté. Leglich hat er auch das Amt Husum, die Stadt liegt an der Hever / ist ziemlich nahrhaft / und bißhero gemeiniglich ein Witbensitz der verwittibten Herzoginnen von Holstein gewesen / wiewohl Herzog Christian Albrechts hinterlafne Gemahlin den ibrigen zu Kiel bekommen. Außer diesem lieget auch im Königl. Antheil des Herzogthums Schleswig / das Schloß Glücksburg samt seinen Distrikt ungesehr 2. Meilen von Flensburg eine Residenz eines appanagirten Fürsten / Königl. Linie.

S. 102. Zum Herzogthum Schleswig werden auch nachfolgende Insuln gerechnet. Auß der Ost-Seiten / die Insul Alsen ihrer Königl. chen Majestät von Dännemarck gehdrig / auff welcher sonderlich die Städte / und Schloßer Sönderburg / und Norburg anmerckens würdig / als vormahlige Residenzen appanagirter Herzoge Königl.

Königl. Linie/ die aber durch unglückliche Veränd-
derungen genöthiget / ihr Glück anderswo zu
suchen.

Die Insel Fehmern/dem Herzog von Hol-
stein gehbrig / worauff die Stadt Burg/ so vor-
mahls vom König Erico in Dännemarek so viel
erlitten. Es lieget diese Insel zwischen Laland/
und dem so genandten Wagerland in Holstein.

Auff der West-Seiten liegen die Inseln Sylt,
För, Rom, Amrom, beyden Herrschafften gemein-
und sonderlich wegen des vorhin erwehnten Au-
sterfangs berühmt. Silt / und För stellen einem
Fremden an ihren seltsahm gekleideten Weibern
ein Bild der alten Teutschen Trachten für (dann
Männer trifft man bloß im Winter an/weil sie den
Sommer über auff weiten See-Reisen / nach
Spanien/Franckreich/Grönland/ in Englisch und
Holländischen Diensten begriffen / dahero auch
Dännemarek die avantage hat / welcher Schwe-
den / und andere benachbarte Länder entbehren/
dab es nimmer an erfahrenen See-Leuten Mangel
hat. Kurz zu sagen ihr entbloßtes Haupt der Rock
aus einem Stück/ mit untenangeheffteren Stück
Leinwand/ an statt der Hembde/ die Dreyfache/
roth weis/und grüne Strümpffe / der um den Mit-
telleib fest gemachte Messingra auch wohl silbern
verguldte Gürtel/ (Belt auff ihrer Sprache) ihr
freches/dabey ehliches Gemühte zeigen einem gar
ein seltsahmes Gesichte.

Die Insel Nord-Strand unter der Hoheit
des

des Herzogs von Holstein war weit grösser / als sie ist und ist / dann der gerechte Gott zu wohlverdienter Bestraffung der in aller Uppigkeit ersoffnen Einwohner dieses ganze Land durch das wilde Meer überschwemmen / und so gar verschlingen lassen / A. 1630. daß man nicht das geringste davon sehen können / auffer bey höchster Ebbe. Weil nun denen Holsteinern unmöglich siele / das ertrunkne Land wieder zu gewinnen / gab der Herzog jedwedem Freyheit / sein Stück daran zu wasgen. Unter andern fanden sich auch die Patres Oratorii ein / wie auch die berühmte Antoinette de Bourignon. Kurz zu sagen / es ward ein ziemliches Stück Landes den Wellen wieder entzogen / und weil die Römisch Catholischen das meiste bey der Sache gethan / ihnen nicht nur freye Religions-Übung / sondern auch eine Obrigkeit oder Staller (Stadthalter) so ihrer Religion zugeschan/erlaubet. Der Haupt-Ort ist Pilworn.

Die Insel Helgeland Terra Sancta vor dem Mund der Elbe / ist vor Hamburg nicht anders wie vormals Pharus vor Alexandrien in Egipten war / massen dan alle Schiffe / so die Elbe hinauff zusegeln gedencken / hieselbst piloten einnehmen / umb denen gefährlichen Sand-Bäncken / die sich täglich in der Elbe ändern / zu entgehen / ist an sich ein steiler Fels / worauff niemand kommen kan man werffe ihm dann die Stiege herunter / winde ihn hinauff / wie man mit dem Vieh Holzstorff / woran sie grossen Mangel haben / und andern Nothwendigkeiten zu thun / pffet. Sie

bauen etwas an Getreide / doch nehren sie sich meist von Fisch-Fang/auch Schneppen/ die häufig auff diese Insel zugeflogen / und gleichsam von der weiten Reise ermüdet ihnen in ihr Garn fallen/item von pilotage u. See-Reisen. Sie gehöre dem Herzog / der auch eine Garnison dar auff hält. Man siehet auff der Insel die rudera von alten Götzen-Tempeln / worunter eines des Jovis gewesen seyn soll.

§. II. Weil vorewehnt die beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Dänemarck vereiniger / erfordert die Situation nach Betrachtung des ersten / auch das letztere in Augen schein zunehmen.

Holstein vor diesem eine Graffschafft aber seit Zeiten Käyfers Friederici III. und Königs Christiani I. ein Herzogthum / ist ein ohnstreitiges Lehn des Römischen Reichs / wiewohl vor diesem nur ein Aßter-Lehn / dann die Graffen / und Herzoge von Holstein es von dem Bischoff zu Lübeck holen mußten / nachdem aber König Christiern III. zur Regierung kam / und Käyfer Caroli V. Schwester Isabellam heyrathete / brachte er ein Privilegium aus / daß inskünfftig die Herzoge von Holstein an statt der Bischöffe von Lübeck / es von denen Königen zu Dänemarck holen solten / doch geriecht solches wegen der unglücklichen factatäten / so König Christiern vom Thron in den Kercker stießen / insstecken / und ward Holstein mit der Zeit ein immediates Reichs-Lehn. Es hat gegen Abend die West-gegen Morgē die Ost-See gegen

gen Mitternacht die Eider/ und die kleine Lerentsau/ welche nah bey einander entspringen / aber einen contrairen Lauff nehmen / dann die Eider Westwärts läufft / und sich nicht weit von Föning in die Ost-See ergeußt / da hingegen die ohngleich kleinere Lerentsau/ sich Morgenwärts nach dem so genandten Dänischen Wold wendet / und nicht weit von Christians-Preiß / oder Friedrichs-Ort einer zwar kleinen / doch starcken Dänischen Bestung und gleichsam Eittadelle des Kielschen Hafens in die Ost-See fällt. Gegen Mittag hat Holstein zu gränzen die Elbe / Bille / und Trave.

Holstein wird in zweyerley Verstand genommen / entweder en general und so begreiffet es mit die incorporisten Provinzen / als Stormarn/ Wagern/ Ditmarschen / und das eigentliche Holstein / oder en particulier so begreiffet es blos Holstein an sich / wir wollen von ieden absonderlich handeln / und iedes Ohrts erinnern / was dem König und Herzog zuständig.

Holstein an sich selbst begreiffet das Amt Rensburg / dem König zugehörig worin die Stadt / und Haupt-Bestung Rendesburg oder Reinholdsburg an der Eider / eine Residenz der vormahligen Holsteinischen Graffen / so zwar bereits mehr als einmahl den Schweden / die sich ihrer bemächtigen wollen einen blutigen Kehrab gegeben / nunmehr aber auff Befehl des Weiland glorwürdigsten Königs Christiani. V. nicht nur um die Helffte vergrößert / sondern durch ange-

legte neue Werke fast imprenable gemacht worden.

Das Amt Itzehoe auch Königlich/ die Stadt liegt an der Stör/ und ist im Schwedischen Kriege 1658. ziemlich massen eingäschert/ wie auch das daselbst befindliche Adliche/ Jungfern Kloster. Ohnweit von hier liegt das Hochgräffliche Schloß Breitenburg/ vormahls eine Bestung/ wovor mancher sitzen blieben/ ietzt demantelirt/ ein Stammbauß der freyen Reichsgraffen von Ranzow/ und Löwenholm/ so aber anieho gemeiniglich zu Drage ohnweit von hier zu residiren pflegen.

Der Herzog hat in Holstein

Das Amt Kiel/ woselbst die Stadt Kiel an der Ost-See berühmt/ so wohl wegen der von Herzog Christian Albrecht A. 1665. gestifteten Universität/ als auch des jährlichen Umschlages/ oder Messe auff Heil. Drey Könige/ woselbst der Holsteinische Credit vermittelst des sonst allenthalben abgeschafften Obstagii oder Einlagers auffschärfste erhalten wird. Neumünster gehört ebenfals dem Herzog/ wie auch nicht minder Bor. Desholm/ so Anfangs ein Kloster/ nachgehends ein Gymnasium, nannmehr aber zu Unterhaltung der Kiilschen Universität gewidmet ist.

Das Land Ditmarschen zwischen der Eider/ und Stör ein morastigtes / mit vielen Graben durchschnittenes Korn/ und Wiesenreichs Land / wurde Anfangs von Friesen bewohnet / die als

als freye Leute denen Königen von Dännemarc/
als Herzogen von Holstein nicht huldigen / ohner-
achtet Käyser Fridericus II. König Christian, I. die
Souverainität darüber auffgetragen / und es Hol-
stein incorporirt. Sie wehrten sich mit Hülffe
der Bremischen Tapffer / schlugen unter König
Johannes den meisten Holsteinischen Adelt todts/
mussten aber unter König Friedrich II. und seinen
Betttern A. 1558. zu Chor kriechen / da sie Anfangs-
lich in drey Theile / nachgehends aber wider in
zwey vertheilet wurden.

Also hat nun der König darinnen Meldorp wo
der Land-Boigt wohnet / daz zu gehören Brunsbü-
tel / Eddellaek Marne / und andere Derter.

Der Herzog aber Heide / Lunden / Loeslingbuh-
ren / &c.

Wagerland an der Ost-Seite von Holstein
gehört größten Theils dem Könige / etwas dem
Herzoge von auch etwas dem Herzoge / Plön / eini-
ges auch dem Bischoff von Eutin oder Lübeck zu.

Der König hat (a) Segeberg / Montem vi-
ctoria, ein uhralttes Schloß auff einem hohen
Kalk-Berge / eine vormahlige Residenz der
uhraltten Graffen von Holstein. Ohnweit von
hier findet man Salt-Quellen / welche man aber
größten Theils unbrauchbar stehen läffet / weil die
Lüneburger ihne deswegen einen Abgang besorget /
un dahero mit gewalt es so lang getrieben / biß endl.
ein gewisser Bergleich deswegen auffgerichtet
worden. (b) Oldeslo eine von denen so genant-
en 4. Städten / welche ihr eigen Gericht halten /
und

und nach dem Lübischen Rechte sprechen. (c) Heilgenhafen.

Der Herzog hat Oldenborg / Lutkenborg/Eismar und Neustadt.

In diesem District lieget das unter beyden Herren gehörige Adelige Jungfern oder Fräulein Klöster **Pres**/an der Schwendin / ingleichen die Residenz des appanagierten Herzogs von Holstein Königl. Linie **Plön** an einem fischreichen See / samt dem dazu gehörigen Arensböke / und dem wegen des letzten Friedens-Schlusses unvergesslichem Travendale.

Der Bischoff von Lübeck hat hierinnen auch seine Residenz **Eutin** und die **Herrn Grafen von Ranzow** ihr Stammbauß / so aber denen Herrn Herzogen en echange abgetreten/und doch wider erhandelt worden.

Stormarn führt den Nahmen von der Stör/ einem Fluß der in Holstein entspringend / ohnweit Glückstadt sich in die Elbe erguist / hierin hat der Herzog nichts / sondern der König die Haupt-Bestung Glückstadt an der Elbe / welche von König Christiano IV. zu maintainierung seiner Rechte auff dem Elb-Strohm von Grund auf neu erbauet/auch mit der Regierung /die sonst bald hier bald dort zu wohnen pflegte/ versehen ist. Hier haben alle Religiones ihre Gewissens-Freyheit. Exempce eine alte Bestung und Vor-Maur von Glück-Stadt / gleichfals an der Stör. Wiltier eine nicht so sehr grosse/als mit reichen / und wohl begüterten Bürgern wohl versehne Stadt.

S. 12. An

S. 12. In diesem Stormarn nun gränzet die so genandte Graffschafft **Schaumburg** von der wir nothwendig ein/und anders mehr werden berühren müssen/weil aus diesem der Dänischen Könige/als Herzoge von Holstein Ansprüche auff die Stadt Hamburg herrühren. Besagte Graffschafft liegt zwischen der Stor/Elbe/und Elster/und verfiel nach absterben des letzteren Graffen/an die Herzoge von Holstein/da dann der König von Dännemarck / und Herzog von Holstein / sie unter sich getheilet / daß der König zwey Drittel der Herzog ein Drittel Theil bekommen / das Königl. Antheil enthält / die Stadt *Altona* auff einen Canonenschuß v. Hamburg an der Elbe belegen / Pinneberg wo der Land-Drost wohnet. Wedel Otterfens auch an der Elbe. Uterfens ein unter gemeinschafftlicher Regierung gehöriges Adl. Jungfern Kloster; hiezu kan man auch rechnen / die auff der Elbe belegne kleinen Inseln/ als die Hetsler-Schanke / das Grävenhoff / die Peute/Widder etc. Wie auch den in Hamburg belegnen Schaumburgischen Hoff/und dazu gehörige Zoll. Diese haben ihre besondere Gerichte und Befehle auch mit der Holsteinischen Regierung nichts gemein.

Das Fürstliche Antheil erhandelte Christian Graff von Rankow/ so von Römischer Käyserl. Maj. in den unmittelbahren Reichs-Grafen Stand

Stand erhoben wurden / und bekam Barmstedt / so iekund Rantzow heist nebst der Stadt Elmshorn.

S. 13. Außer diesem besitzt der König von Dänmarck im Teutschen Reich / die Graffschafften Oldenburg / und Delmenhorst. Nach absterben des letzteren Grafens von Oldenburg Anthon Günthers präterdirten der König von Dänemarck und Herzog von Holstein / als nechste Bettern dieses erledigte Lehn / nachdem sich aber fand / daß der Herzog von Holstein Pbn näher / handelte Dänemarck / gegen anderwärtige Satisfaction dessen Recht an sich / und kam bey demahligen favorablen Coniuncturen zum Besiz.

Es liegen diese Graffschafften zwischen Ost Friesland / und dem Herzogthum Bremen / wo von sie die Weser scheidet / und hat den sonderlichen Vortheil / daß der König deswegen zu Elsflet den Zoll auff der Weser hat. Remarquabel sind die Haupt Stadt Oldenburg / Delmenhorst samt einem wohlbefestigten Schlosse / Christiansburg an der Jade eine neu angelegte Bestung. Jovern ist dem Fürsten von Zerbst und Kniphausen des letzteren Grafen natürlichen Erben zu Theil worden.

S. 14. Das ander Haupt Stück des Dänischen Ekats ist das grosse Königreich Norwegen / dieses hatte bißher seine eigne Könige gehabt / biß die Dänische Königin Margaretha an Haquinum König in Norwegen verheyrahet / und mit ihm den Prinzen Olaum erzeuget / der zwar beyde Königreiche

reiche ererbet / aber ohnbeerbet seiner Mutter überlieffe / seit welcher Zeit Dännemarck / und Norwegen allemahl vereinigt geblieben ; Zehgedachtes Norwegen gränzet an Lapland / und Schweden gegen Morgen / gegen Abend aber stößt es an die Nord-See / und ist über 200. Meilen groß / wiewohl beyweilen nicht so wohl bewohnt / und Volkreich / auch Fruchtbahr / als Dännemarck an sich selbst / doch treibt es großen Handel mit Masten / Schiffholz / Pech / Theer / auch Fischen / sonderlich Stockfisch / wovon gleichsam der Stapel zu Bergen ist. Seit dem Dännemarck der Cron Schweden das Amt Bahus abgetreten / sind noch vier Bisthümer oder Districte übrig als

1. *Wardhus* an dem äußersten Nordlichen Theil von Europa / oder Nord-Lap / dessen benachbarten man die Norwegischen / oder Dänischen Lappen nennet.

2. *Aggershus* woselbst das feste Schloß Aggershus Obslo, oder an dessen Stadt jetzt Christiania. Und das neu erbaute Fridericia.

3. *Bergershus* Lehn / worin die Haupt-Stadt des ganzen Königreichs / sind eine von den besten reichsten / und größten Handels-Städten nicht nur an denen Nordischen Königreichen / sondern auch von Europa. Ingleichen Stafanger woselbst vor diesem ein Bisthum war / so aber nunmehr nach Christiania verleget.

4. *Truntheim* / worin die Haupt-Stadt gleiches Namens / vormahls der Könige und Erzbischöffe / so auch Primates Regni waren /

Ne.

Residenz/ ietziger Zeit eine feine Handels-Stadt gegenüber liegt der weit beruffene Mahl-Strohm/ der alles was ihm auff 10. Meilen zu nahe komt/es seyn Schiffe/ oder was es wolle in 6. Stunden verschlinget / und in 6. Stunden darauff wiederum heraus wirfft / dahero manche heraus die verborgne Ursachen der Ebb und Fluth erforschen wollen.

S. 15. Außer diesen gehören zu diesem Estat noch verschiedene grosse Insuln / als in

Der Ost-See/ die Insul Bornholm / wegen der daselbst verunglückten vielen Schiffe denen Seefahrenden nur gar zu wohl bekannt.

In der Nord-See die Insul **Ensländ** wegen des umb sie befindlichen Eises also genandt/ ein an Getreide unfruchtbares / hingegen an Weide/ Vieh/Schaffe von ungemeiner Feiste und Wolle auch Fische/worin sie meistens ihre Gaben entrichten/desto gefegneters Land/die Residenz des Gouverneurs ist zu Ballestadt / wie Stalholt des Bischoffs/der Feuerseyende Heda gibt dem Sicilianischen Aetna nichts nach.

Umb diese Gegend nehmlich zwischen hier/und Grönland werden jährlich die Wallfische gefangen.

Die Insul **Hitland** wo selbst ebenfals viel Fische / insonderheit Klip-Fische gefangen werden.

Die **Dreñenschen Insuln** / welche zwar nach Norwegen gehören/und aber unter Englis. Herrschafft stehen/ seit dem König Christian I. sie seiner Tochter Margaretha bey ihrer Heyrath an

Rb

König Jacob II. von Schotland zur Aussteuer mitzugeben/jedoch cum jure reuocitionis, quocunque tempore darum ansuchung geschehen solte. Es sind deren an der Zahl gar viel/ doch ist die vornembste unter ihnen Mainland, woselbsten auch ein Bischoff ist.

Die Insel Ferro, welche ebenmäßig wegen ihrer Schaffe u. Wolle berühmt ist/u. das hoch größten Theils unbekante Grönland/ welches gewislich von denen Dänischen Seeleuten entdeckt/ wo nicht gar es zum ersten aus Norwegen bekannt worden. So hat auch über dem der König von Dännemarck in *America* und zwar dessen Nordlichen Theile einen zimlichen Strich/ als Neu Dännemarck.

In *Africa* auff der Guineischen Küsten/ das Castell Fridrichsburg/ und Christiansburg.

In *Asia* auff der Insel Ceylon das Fort Trinquemale.

§. 16. Die Inclination Gemüths- und Leibes Beschaffenheit der Einwohner betreffend/ so ist selbige nach unterschied des Landes gar unterschiedlich/ dan die in dem äußersten Norden in der rauhen Luft wohnen sind/ zu subtilen Künsten/ und Wissenschaften nicht so geschickt/ als die jenigen so in einem gemäßigern Luftstrich wohnen/ hingegen sind sie desto dauhabfter/ können alle harte Fatigues, Ungemach/ Kälte/ u. grobe Kost vertragen/ wie dann die Norweger jederzeit gute Kriegs-Leut abgegeben/ wie ihre vielfältige Feldzüge in allen
F
Theil

Etheilen der Welt zu ihrem unsterblichen Nach-
 rühm melden/ so sind auch noch heute zu tage die
 Norweger der Holländer beste Botsleute und
 Matrosen, deren sie sich auffihren weiten Reisen so
 wohl im Orlog/ als zur Kauffardey vor andern
 gerne gebrauchen. Gleicher Humeur sind die auff
 den kleinen Inseln wohnende die aber in Dänne-
 marck und Holstein wohnende/ sind schon politer,
 wie dan der Dänische Adel jederzeit den Ruhm
 vor vielen andern gehabt/ daß sie die edlen Künsten/
 Sprachen/ Wissenschaften/ und anständige Exer-
 citia fleissigst cultiviret. Das Frauenzimmer
 ist durchgehends schön/ fruchtbar/ und haushäl-
 tisch.

Cap. VII.

Von dem Intresse des Dänis- schen Estats.

§. I.

Seit dem Dännemarc durch die angenom-
 mene Reformation das Römische Joch
 vom Halse geschütet / hat es mit selb-
 igen Hoffe weiter nichts zu schaffen/ desto mehr a-
 aber mit dem Käyserlichen Hoffe / welchen
 Dännemarc jederzeit so viel möglich menagiret/
 und zwar aus vielen wichtigen Ursachen / dan erst-
 lich so ist Dännemarc ratione Holsteins ein
 Reichs

Reis - Vassalle und also des Reichs interelle als ein Fürstlich Mitglied zu besorgen verbunden. Zum andern hat Dännemarcß von niemand in seiner wichtigen Prætenſion auff Hamburg / und dem Elbzoll grössere faveur zu hoffen / als von dem Römischem Kaiser / der allein endlich dieser wichtigen Sachen den besten Ausschlag geben kan / wie dan selbige dieser Cron in der Oldenburgischen Successions - Sache und dem Beserzoll nicht wenig favorisiret. Drittens hat Dännemarcß / wider seine jalouse Nachbarn / die dessen *Aggrandissement* nicht gerne sehen / keine bessere assistance, als eben Oesterreich / und die Oesterreichisch Besitze / dann weil zwischen Oesterreich und Schweden schon seit dem dreyßig Jährigen Kriege keine vertrauliche Verständnis / vielmehr bey dem letztern in vielfältigen Begebenheiten ein *secretes penchant* vor Franckreich wyl angemerket werden / Dännemarcß aber keinen gefährlichen Nachbarn als eben Schweden hat / so erfordert dessen un umgängliches Interesse sich mit solchen *Puiffances* zu setzen / denen der gar zu grosse Anwachs der Schwedischen Macht auff dem teutschen Boden nicht gar zu lieb seyn würde.

S. 2. Wegen des gemeinen Interests halber hat man jederzeit zwischen Dännemarcß und Chur Brandenburg tezo Cron Preussen eine gute Verständnis beobachtet / wie dan der grosse Friederich Wilhelm dem außserst bedrängten Dännemarcß in eigener hoher Person zu Hülffe gangen / und die

ewig währenden Sieges zeichen seiner glücklichen Tapfferkeit in Holstein/Züldland/und Fühnen hinterlassen. Dieses allgemeine interelle wird immer wahren / so lange Preussen Schweden in Pommern zum Nachbarn haben wird.

S. 3. Mit Chur-Sachsen wird Dännemarck jedesmahl so wol der conformität in Religion, als auch offtmahls bestätigter nahen Blut-Freundschaft in gleichmäßigen guten vertrauen stehen/ vielmehr bey ieszigen Läufften/ da Chur-Sachsen/ als König von Pohlen zu Felde liegt. Und steht/ in dieser Harmonie ebenfals keine Alteration leicht zu vermuthen/ weil beede Potentaten keine wider einander lauffende Interesse haben.

S. 4. Von Hessen hat Dännemarck ebenfals sich nichts als alles gutes zu versehen/ so wohl in ansehung der nahen Verwandtschaft da iesz regierende Königliche Dänische Majestät von einer Durchl. Hessischen Princesse gebohren/ als auch der neuen Schwiegersehaft/nicht minder eines allgemeinen interelle gegen das Haus Lüneburg; dan wie Hessen mit selbigem Nachbarn wegen der Stadt Hörter/ und sonst zu demeliren hat/ so können diese beede in observirung dieser puissance einer dem andern ersprißliche Dienste thun.

S. 5. Gleicher Ursachen halber carressiret man unter allen Römischen Catholischen Abseiten Dännemarck niemand so sehr/ als den mächtigen Bischoff von Münster/ und dessen Capitul / weil dieser auff ereigenden Fall / da er selbst ja nicht

nicht dem benachbarten Lüneburger/oder Schweden in den Rücken gehen wolte / dennoch wenigstens an Dännemarc die freye Werbung in seinen Landen verstaten könte / welche Dännemarc wegen der nahe darbey gelegenen Graffschafften Oldenburger / und Delmenhorst zu überbringen nicht schwer fallen würde.

S. 6. Mit denen Lüneburgischen Häusern könte Dännemarc ebenfals gute Nachbarschafft halten / wann nur nicht Hamburg wäre / weil aber selbiger Höffe Politicque es ihrem interesse zu wider zu seyn urtheilet / da Hamburg in Dänische Hände gerathen solte / so opponiren sie sich allemahl auff's äußerste / wann gegen die erwehnte Stadt etwas vorgenommen wird / und stehet bey so bewandten Umständen zwischen dem Dänischen Estat, und diesen Höffen eine gute Verstandnis eher zu wünschen / als zu hoffen.

S. 7. Die Mecklenburgischen Fürstenthümer ziehen aus Dännemarc so viel avantages, daß sie ohnmöglich einigen andern Potentaten ihre zuneigung zuwenden können. Dann erstlich sehen sie ihre Princeßin auff den Königlich Dänischen Thron / zweitens alle ihre Lands Kinder / so viel derselben nur ihr Glück suchen / in Dännemarc in civil und militair Chargen accommodiret. Drittens ist Copenhagen gleichsam ihr woehentlicher Marktplatz / wo sie ihre Landes Fruchte gegen bahres Geld / oder andere unentbehrliche Nothwendigkeiten mit gutem Vortheil verhandeln können. Viertens /

so haben sie sich vor niemand so sehr zu fürchten/ als eben vor Schweden/ welches bereits ihren besten Seehafen und Bestung/ Wismar, die Insel Pöhl/ das Ambt Neukloster/ sondern auch die Warnemünder Schanze in besitz hat/ und ihm von allen nach Rostock hinauff wollenden Schiffen den Zoll entrichten läßt. Solte nun Schweden ein mahl eine grössere Lust ankommen weiter um sich zu greiffen/ würde Mecklenburg schwerlich anderer Orten als bey Dännemarcck Hülffe suchen können.

s. 8. Holstein/ und Schleswig/ siad so wohl durch die Natur/ als vielfältig errichtete/ und oben erwähnte Uniones so genau mit Dännemarcck verbunden/ daß deren interesse einerley/ wie dann auch solche Länder höchst glücklich gewesen/ bis die Souverainität unglücklicher weise auff's Tapet gebracht worden. Schweden hatte ohnstreitig wol Ursach ein solches auff die Bahn zu bringen/ dann da durch pflanzte es Dännemarcck einen scharffen Dorn in den Fuß/ lähmete ihm einen Fliegel/ und machte ihm aus einen vertrauten Bundsgenossen einen verdächtigen Nachbahren/ auff den es stets ein wachendes Auge haben muste. Ob aber derjenige Minister seinem Herren dem Herzoge wohl gerathen/ der ihn mit dem speciosen/ aber nichts eintragenden Titul der Souverainität flatiret/ läffet man diejenige urtheilen/ so nachgehends gesehen oder gelesen haben/ wie unglücklich es dem Herzog Christian Albrecht ergangen da er erstlich/ von A. 1675. bis A. 1680. von A. 1683. bis 1689. sein

sein schönstes Land mit dem Rücken ansehen / wie nicht nur unter ihme / sondern auch unter seinem Sohn / und Nachfolger Herzog Friedrich / das Herzogthum in äufferste Noth / Drangsal und Kriegsgefahr gestürzet / auch noch täglich zu besorgen hat / weil Dännemarcq niemahls acquiesciren / noch zugeben kan / daß man statum in statu formire / und ihm durch einnehmung fremder Völcker den freyen Weg in Holstein / und nach der Elbe sperre. Holstein handelt / wie viele sagen wollen auch gegen sein interesse / daß da es in geruhigem Friede leben könnte / es vielmehr mit entlegnen als Nachbahren in Verstandnis stehen will.

§. 9. Unter allen hat Dännemarcq wohl am meisten mit Schweden zu demeliren / man will nichts sagen / von der alten Union / vermittelt welcher die Königin Margareta / die 3. Nordischen Königreiche A. 1396. auff ewig vereinigte / noch von der daraus formirten präension der Dänischen Könige / als welches alles abgethane Sachen / sondern nur von denen neuern Ursachen welche alles gute Vertrauen zwischen Dännemarcq und Schweden stören. Daß Schweden nicht nur dem Holsteinischen Herzog zur Souverianität geholfen / sondern auch die Cron Dännemarcq gar zu ruiniren getrachtet / und ihr die fetten Länder / Schonen / Halland und Blekingen / samt Bahus in Norwegen abzutreten genöthiget / solches kan ein Dänischer Monarch schwerlich vergessen / sondern wird vielmehr auff deren recuperirung be-

dacht seyn/ so lange er die gedachte Länder auß seiner Residentz im Gesichte haben wird. Weil nun solches so leicht nicht zu hoffen/wann Schweden bey isigen Kräfte bleibet / suchet Dänne-
marck nothwendig solcher Potentaten Freundschaft/ die gleichfals mit Schweden nicht am besten stehen.

S. 10. In solchem absehen pflegen Muscowa/ und Dänne-
marck immerfort von uhralten Zeiten schon gute Verständnis mit einander/ dan wie gleich Dänem. das verlohrene Schonen schmerzet/ so tauret Moscov nicht minder Liefland / welches vor alters ein ohnstreitiges Stück von Russland/ nunmehr aber nach allerhand Glücks- & Abwech-
selungen in Schwedischen Händen ist. Christianus IV. suchte schon zu seiner Zeit durch eine Hey-
rath seines Sohns Gräff Woldemars mit der Muscovitischen Princessin Irene solches allge-
meine Interesse besser zu pousiren / nach der Zeit ist man beedersaits aus angeführter raison bey ob-
iger Staats- & Maxime verblieben.

S. 11. Denen/ so sich ein wenig in den Welt-
Geschichten umgesehen / wie die Polen sich mit den Schweden herum getummelt/ seitdem die letztere ihren gebornen Erb-Prinzen/ und erwählten Pol-
nischen König Sigismundum, nicht auff den Schwe-
dischen Thron lassen wolten/ daher die Polen den-
noch die Schwedische 3. Kronen ihrem Wappen
insetzet/ weil nun dieses stätige Blutlassen un-
ter beeden Nationen ohnmöglich gut Gebiute se-
heit

ken können / so erfolget nothwendig / daß Polen das Schwedische Aufnehmen mehr hindern/ als befördern werde/ und also mit Dännemarck ein nerley interelle habe/ zu geschweigen der Pratenfionen/ so Polen nicht minder als Moscow auff Lieff Land machet/ nicht nur darum/ weil keiner von beeden den Schweden gerne zum Nachbar daselbst hat/ sondern auch weil beede Estats durch die Erfahrung geternet/ daß einem so wohl als dem andern zu versicher- und bereicherung ihrer Länder die Commercien/ und sonderlich die Schiffart auff der Ost See fehlen/ dan wann sie solches hätten/ würde ihnen mehr als eine avantage zuwachsen/ dan erstlich würden ihre Unterthanen den gedoppelten profit geniessen / den sie izt denen Fremden lassen müssen/ die da kommen/ ihnen ausländische Wahren auff's theurste verkauffen / den Inländern aber / womit beede Länder von der Natur reichlich und zum Ueberfluß begabet / selbst den Preis setzen/ welchen die Einwohner anzunehmen nicht umhin können/ weil sie in ermangelung der Schiffart nirgends wo damit hin wissen. Moscow hat insonderheit diesen Mangel/ daß es an der ganzen Ost See keinen Haffen gehabt/ und daher alle über Narva aus seinen Ländern kommende Wahren denen Schweden auff's theurste verzolet/ oder durch die dritte Hand an Fremden erst verkauffen müssen. **Zweytens** so lernten ihre Unterthanen die izund die meiste Zeit müßig und übel zubringen den trafioque, die Seele eines Estats, welcher

welcher dem ärmsten / unfruchtbarsten / kleinsten Lande der Welt / die größten Schätze des Erdbodens zuführen kan / wie das augenscheinliche Exempel von Holland / und Portugall erweist. Die Bemittelten finden gelegenheit ihre Gelder / die sie entweder Uppig verthun / oder fruchtlos liegen lassen / fruchtbarlich zu placiren / dan so wenig ein aufgeschüttetes Korn auf dem Boden nutzen bringē kan / sondern viel eher verdirbt / wo es nicht durch einen fleißigen Aekersman der Erden anvertraut wird / eben wenig nuzet seinem Besitzer und der Republicque das im Kasten versperrte / oder in der Erden verscharte Geld / wann es nicht durch viele Hände gehet / und in der Welt herum rouliert. Die unbegüterte faule Müßigänger / und unnütze Bedienten hatten auch gelegenheit / ohne Betteln / Schmarozken / Stehlen / ihnen und den ihrigen ihren bißchen Brodts ehrlich zu erwerben / wann sie sich auff die marine legten / dadurch würde nur nicht ihnen / sondern dem Eltat auch geholffen / als der **Dritter §** dadurch allemahl erfahrne Seeleute an der Hand haben / und also im Stande seyn würde / eine formidable Seeflotte zu halten / die nicht nur den Feind von ihren Küsten abhalten / sondern auch Benöthigtenfalls durch einen considerablen transport in seinem Lande eine vortheilhafte Diversion würde machen können. Hätte Moscow dieses nicht gefehlet / so glauben viele / es würde Czaar Peter Scipionis Africani Exempel schon längst gefolget / und durch eine starcke Descente

cente dem Land verderblichen Krige ein Loch gemacht haben. Vierdteus bleibe auch durch die Navigation dem Estat die communication mit andern pu^{ss}ancen frey um von ihnen entweder Assistance/ oder was sie sonst benöthiget zu erhalten. Unter allen solchen nun worvon sie solches zu erwarten/ hat Dännemarck aus vielen Ursachen den Vorzug/ erstlich ist es das Nächste/ zweytens zur See formidabel. Drittens kan es ihnen erfahres Seevolk zu kommen lassen. Vierdteus kan ihren Freunden/ und Feinden/ nach dem es gegen sie disponiret/ die Fahrt aus einer See in die andere mittelst des Sundes sperren/ immassen es nicht etwamahl nöthig hat/ selbigen mit einer kostbaren Flotte zu besetzen/ sondern darff nur die ausgelagerten Backen und Tonnen aufheben lassen/ da dan die meisten Schiffer eher ihr Grab in der See/ als den verlangten Hafen finden werden. Zu erwekung alles dieses erfordert das Polnische Interesse ohn umgänglich das Dänische Interesse zu secundiren/ wie es dan auch allemahl gethan. Dännemarck wird auch hinwiderum niemahls zugeben können/ daß Polen tout a fait eine Schwedische Conquete werde.

s. 12. Mit Spanien/ und Portugall hat Dännemarck eben nicht gar viel zuthun/ außer was die commercien/ anbelanget/ welche zimlicher massen zugenommen/ seitdem man in Norwegen das grobe Salt zu raffiniren/ und weiß zu sieden angefangen/ doch ziehen die Dänischen Unterthanen bey ihigem Staat/ da denen Holländern und andern See- Städtren die Fahrt nach Spanien von ihren Obern verwehrt/ nach Portugall aber von denen Franzosen unsehr gemacht wird/ aus solcher Spanischen Handlung ziemlichen Vortheil/ weil dasjenige was sie dorthin führen an benöthigten Tauben zu Wein- Fässern/ außs theurste verkaufen / weil keine Fremde sonst da/ die Spanische Weine/ und andere Früchte aber um desto wohlfeiler/ je weniger sie von Fremden abgehohlet werden/ überkomme können.

s. 13. Mit Frankreich hat Dännemarck mehr Measures zu n. hme. In genaue Bündniß sich mit demselben einzulassen/ oder vor dessen Parth. y die Waffen zu ergreifen/ lauffe wider

wider dessen wahres Interesse/ weil es dadurch ihm das ganze Reich zu Felde machen/ und auff den Hals haben würde/ ehe Franckreich es entsetzen könnte/ wie unterschiedliche Teutsche Fürsten mit Schaden erfahren. So weiß man auch noch von keinen Teutschen Prinzen zu sagen/ von ubralten Zeiten her/ der seine Dessen in Teuschland durch Franckreichs Hülfse glücklich ausgeführet. A. 1675. spomnen gewislich die Hrn. Schwed. bey der Franckösis. Alliance keine Selde/ und in gegenwärtigen Kriege/ will gar wenigen der Tausch gefallen/ der Chur Colln getroffen/ da er durch Embrasirung der Franckösischen Parthey aus einem freyen gebietenden Chur- und Reichs- Fürsten ein pensionnaire de france geworden. Sein Herr Bruder der Chur- Fürst von Bähern hat die Franckösische Careffe nur gar zu theuer bezahlet/ und wird nach so viele blutigen Niederlagen schwerlich die Avantages erhalten/ der er/ und sein nuumehr ruinirtes Land genießen können/ wann er sich nicht wider das Reich aufgelegt. Dännemarc hat auch selbst zu unterschiedlichen mahlen/ da es durch Franckreich seine Dessen pousiren wollen/ nicht zum besten reuñiret/ dann die versprochne grosse Franckösische Flotte entweder gar nicht kommen/ oder da es ja geschehen/ weiter nichts ausgerichtet/ als daß sie ihre Franckösische Magnificence auff der Rhede sehen lassen. Hingegen es mit Franckreich ganz und gar zu verderben/ und uvertement die Waffen wider e biges zu ergreifen/ ist ebenfalls Dännemarc Interesse nicht. Dann dessen größtes Interesse unter andern darin besteht/ daß Holland zur See nicht gar zu mächtig werde/ noch daselbst allein den Meeres spiele/ dann es gar leicht ihm gar zu viel ausnehmen/ die freye Passage durch den Sund ohne Zoll präntendiren/ und also Dännemarc umb einen Antheil seiner besten und gewissen Einkünfte bringen dürfte. Dann eben diese Republicque Dännemarc umb die schönen Provinzken Schonen/ Halland und Bleking gebracht/ nicht so sehr aus Affection gegen Schweden/ wie ihre Actiounes im Sunde/ und vor Copenhagen das Gegentheil sattsam erwiesen/ sondern damit kein König allein den Sund haben möchte/ dahero sie in dem Frieden/ (welchen sie selbst im Dage aufgesetzt zu haben sich rühmten) die Affai-
res

res also balanciret/das Dännemarc Eisenur behalten/Essen-
burg aber / so gegen über lieget / an Schweden abtreten solte.
Dieser befürchtenden grossen Holländischen Seemacht kan nie-
mand feziger Zeit / da es mit Engelland in gutem Vernehmen
lebet/Einhalt thun/ als eben Franckreich/dahero Dännemarc
nicht ungerne siehet/das selbige beede einander abmatten/ weil
unter dessen in seinen Ländern die Commercen floriren / dann
weil die Holländer nicht nach Franckreich dürfen / führen ihm
die Dänisch- und Schwedische Unterthanen alles benöthigte
zu Getreyde/Schiff- materialien/Pferden/Fischen häufig zu/
und verkauffen es auffis höchste / nehmen hingegen die Fran-
zösische Weine/Brandweine/Früchte/Manufacturen häufig
wieder heraus/ womit sie hernacher alle Nordländische Quar-
tiere/ Zentischland/ ja Holland selbstn versehen / wodurch de-
nen Holländern nicht nur ihr gewöhnlicher Profit der allge-
meinen Cassa/ die Zoll und Convoy Gelder / worvor sie auff
fremdde Kosten ihre mächtige See-Flotten unterhalten / ent-
geheth/ und denen fremdden zu wächst/ sondern/ welches ihnen
noch weit schmerzlicher / diese Ausländer ihre Gold-Grube/
de Secret du negoce, (as Geheimbais der Handlung/ent-
decken / welches sie ja so heilig halten/ als die Spanier / ihr
Gold- und Silber schwangers Perou / welches die Casiltan-
sche Monarchen ihre Amancebada zu nennen pflegten/die man
mit grösserer Eifersucht/ als eine Verhichte zu bewahren. Ausser
dieser Avantage/ so die Unterthanen davon ziehen/ vermehren
sich die Königl. Einkünfte der Douanen/ die Unterthanen
werden reich / es setzen sich noch mehr Begüterte / und werden
Bürger / umb die Freyheit des Handels zu genieffen / die be-
nöthigten Pässe werden mit Dancke bezahlet / und fügen
denen Canzleyen keinen Schaden zu. Well nun Dänne-
marc aus Franckreich solche Avantages ziehet/wird ee schwer-
lich mit demselben brechen / wie auch eben wenig Franckreich/
welches nicht geringern Nutzen von Dännemarc ziehet, ohne
das selbiges vor ihm des Degen ziehet. Dann die benach-
barten Fürsten/ so wissen / wie Dännemarc ein wachsamers
Auge auff ihnen habe / dürfen ihre Trouppen zu Diensten
des Käyfers nicht aus dem Lande führen / so lange nur Dän-
nemarc

nemark mit dem Mouvement der feindigen einige Umbrage macht/ dann ob es gleich außs Reich nicht angesehen/ müssen sie dennoch befürchten/ daß in ihrem Absiehn Dännemark seine Präension auff Hamburg hervor nehme/ und bey bequämer Gelegenheit mit bewehrter Hand auszuführen suhe. Solches zu verhüten / müssen ihre Völcker im Lande stehen bleiben/ und wird dadurch vieler tausend braven/ tapfern und wohl exercirten Feinde los denen er sonst wenigstens eben so viel Combattanten hätte entgegen stellen müssen / die es aber irgend anderer Orten nützlicher gebrauchen kan. Hat Dännemark Nutzen von der Französischen Negoce / so hat Frankreich ebenfalls dessen wieder nöthig/ in Auvergne/ und dem Hochlande giebt es wohl Weine/ aber wenig Brodt/ haben in Frankreich seltsam/ noch theurer die Pferde / da doch der Kern der Französischen Milice in der Cavallerie beruhet / wöl die beste Infanterie aus Teutschen oder Schwedern formirt. Majibäume / Segeltänzen hat Frankreich auch nicht/ und kan ihrer dennoch nicht entbehren / mit allen solchen/ so wohl als mit befahrem Seevolck kan ihnen Dännemark an die Hand gehen nicht minder dienen denen Französischen Capern die Dänisch- und Norwegischen Häfen / so wohl zu Aufbring- und Verkaufung ihrer Wäsen / als auch zum Schuß vor den Sturm/ und zu Reparirung ihrer in der See delatirten Schiffe/ wie dann der weltbekante Jan Bart niemahls in der Nord-See so manchen guten Gang würde gethan / vielweniger so oft seinen viel mächtigern und stärkeren Feinden sein Schiff entzogen / am wenigsten aber die Französische Escadre / auf welche er den Prinzen von Conti nach Pohlen überbrach / wieder zurück wurde gebracht haben/ wo kan er nicht in Dännemark und Norwegen/ ja so wohl be-land/ als in seinem Vaterland gewesen wäre.

§. 14. Das Interesse so Dännemark mit Engelland hat/ ist mit abwechselung der Zeiten öftters verändert worden. Um das Jahr Christi 450. thaten die Hageln und Fäden unterm commando der Dänischen Prinzen Hengit / und Horsies denen von Schotten / und Briten höchst bedrängten Britten keinen schlechten Ritter-Dienst/ sie erlitten vor erst
zur

zur belohnung vor ihre Müh die Insul Janet / welche der
 Flüg Steur mit seinen beeden auslauffen in die See formi-
 re / nachgehnds durch Heyrath die ganze Provinz Kent/
 endlich durch die Waffen das ganze Britannien / (Walls aus-
 genommen) und nennten es nach ihrem Nahmen Engelland;
 Canutus der grosse König von Dännemarc be einigte ums
 Jahr 1017. nach vielen blutigen Kriegen beide Kronen / diese
 Vereinigung währete / bis Willhelmus Conquestor 1066. die
 Nordmänner herüber führte / und einen neuen Periodum
 etablirte. Aus obigen allen siehet man klärlich / daß die ick-
 gen Engelländer alle von Nordischen Völkern / als Angel-
 Sachsen / Dänen und Nordmännern herkommen / die Aehn-
 lichkeit der Sitten / Sprache und Gesetze haben jederzeit nicht
 wenig zu guter Freundschaft eeder Nation contribuiret /
 wie auch die öftermahlige Vermählungen ihrer Häupter / also
 heyratete Jacobus 2. König in Schottland im 15den Seculo
 Christian 1. von Dännemarc Tochter Margaretha / und
 bekam mit ihr loco dotis, jedoch cum jure relictionis
 perpetuae, die Drefneischen Insula. König Jacob. 6. von
 Schottland / und erste von Groß Britannien / blühte Annam
 Federie 1. Königs von Dännemarc Tochter / und Christi-
 ani 4. Schwester / dahero auch / wie Christianus 4. sich pos ver-
 triebnen Pfaltz Grafen Fridrichs / und seiner Gemahlin er
 Englischen Prinzessin Elisabeth / als seiner Schwäger Tochter
 annahm / Er darüber in den Teuflischen Krieg mit verwickelt
 von de. Nicht weniger da Jacobi des 7ten Sohn König
 Carl Stuart durch das Mordbett seiner aufreißerischen Un-
 terthanen zum Märtyrer gemacht / und das König reich Engelland
 in eine Republicque verändert wurde / assistirte Dänn-
 marck dessen Kinder / wiewohl unter der Hand / mit Geld / Ge-
 wehr und andern Kriegs-Rüstungen / machte sich aber
 hier durch den aufgeworffenen Protector Cromwel zum
 Feinde / noch mehr aber / da Dännemarc Anno 1665.
 die Holländische Ost-Indische Retour-Schiffe so zu Bergen
 in Norwegen eingeloffen / wider die Engelländer / so damahls
 in See mit Holland begriffen / beschützte / worüber es bald
 zur Ruptur kommen wäre / inmassen sich dann die Engalische
 Flotte

Flotte schon im Sunde einfundt / wann nicht darauff zu Brēda 1667. erfolgte Vergleich diese Troubles gehoben hätte. Seit der Zeit hat Dännemarc mit Engelland immer in guten Vertrauen gelebt / weil ohne dem die Streitigkeiten wegen der Drekeynschen Inseln / deren in der Geographischen Beschreibung dieses Estats gedacht / zum gültlichen Vergleich ausgefetzt worden. Anno 1683. wurde das Vertrauen noch mehr bestättiget / da Prinz Georg von Dännemarc Königs Christiani 5. Bruder / die Prinzessin ist Königin Anaam Stuart Königs Jacobi Tochter erster Ehe heyrathete. Wäre der aus selbiger Ehe erzeugte Herzog von Glocester bey Leben geblieben / so hätte Dännemarc das Glück gehabt / einen aus Dänischen Geblüthe erzeugten Prinzen auf den Thron von Gros Britannien zu sehn. Nun aber / ob selbiger gleich der Sterblichkeit entrissen / ist doch damit die Freundschaft zwischen beeden Puissances nicht ausgestorben / sondern so laug Engelland und Holland / wie tezo / zusammen stehen / hat Dännemarc mit ihnen einerley Interesse / solten aber diese beede (das Gott verhüten wolle) das blutige Trauspiel von Rom und Carthago der Welt wieder vorstellen wollen / würde Dännemarc Interesse es ohnkreitig mehr nach Holland als nach England lencken / massen die Commerrien / so Dännemarc mit Engelland treibet / gar geringen comparafson des jenigen / so mit Holland verthan wird. Dann Dännemarc an sich selbst bios wentg aus Engelland zieht an Steinkohlen etc. und Norwegen thu zwar etwas mehr / doch reicht es nicht gegen Holland.

s. 15. Letzlich und zum Beschluß hat Dännemarc jederzeit mit Holland die Freundschaft cultivirt / und zwar wegen eines reciproquen Interesses / dann Holland der Dänischen Schiffen / Schiff Materialen / Passage durch den Sund nicht entbehren kan / hingegen zieht Dännemarc davor nicht nur jährlich aus Holland grosse Geld Summen / sondern hat auch auff allen Fall / weil dieser Puissance ihr Interest so genau verbunden / alle Assistance zu erwarten.



Or 258 $\frac{14}{2}$

ULB Halle

3

006 205 410



Ca-Seq.
No: 00





